

**Jahresabschluss der Landeshauptstadt München  
für das Haushaltsjahr 2016**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09138**

**Beschlussvorlage des Finanzausschusses vom 25.07.2017 (VB) und  
der Vollversammlung vom 26.07.2017**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Erstellung des Jahresabschlusses 2016 der Landeshauptstadt München
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Inhalt	Darstellung der Rechnungslegung 2016 und Erläuterungen zu den im Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen
Entscheidungsvorschlag	Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2016 und des hierzu erstellten Rechenschaftsberichts Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2016
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Jahresabschluss 2016
Ortsangabe	-/-

## A. Gesamtbilanz

	31.12.2016	31.12.2015
<b>AKTIVA (in €)</b>	<b>24.281.560.210</b>	<b>23.240.685.869</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>21.940.908.256</b>	<b>21.409.386.587</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.081.591.971	1.078.333.628
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	155.698.243	165.186.639
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	882.465.282	876.216.705
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	43.428.446	36.930.284
1.2 Sachanlagen	13.296.878.739	12.919.109.586
1.2.1 Grundstücke	4.010.568.309	3.745.247.292
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	5.830.881	6.029.943
1.2.3 Gebäude	3.925.965.848	3.859.250.810
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	1.875.384.101	1.868.225.280
1.2.5 Betriebsspez. Einrichtungen und Gerätschaften	192.469.241	205.304.171
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	980.546.048	965.691.572
1.2.7 Anlagen im Bau	2.306.114.311	2.269.360.518
1.3. Finanzanlagen	7.393.247.860	7.241.555.723
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922	11.448.922
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.855.324.074	4.642.569.466
1.3.3 Beteiligungen	209.439.884	200.200.534
1.3.4 Ausleihungen	1.503.861.857	1.494.356.404
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	813.173.123	892.980.397
1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	169.189.686	170.387.650
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>1.907.434.133</b>	<b>1.408.289.477</b>
2.1 Vorräte	6.073.124	6.598.801
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	953.113.797	683.599.645
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	515.480.818	274.058.969
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	176.284.675	98.335.056
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	240.982.188	285.791.219
2.2.4 Besond. Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	20.366.116	25.414.401
2.3 Liquide Mittel	948.247.212	718.091.031
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	946.270.677	716.123.488
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	1.976.535	1.967.543
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>113.188.763</b>	<b>109.817.045</b>
<b>4. Unselbständige Stiftungen</b>	<b>320.029.058</b>	<b>313.192.760</b>

	31.12.2016	31.12.2015
<b>PASSIVA</b> (in €)	<b>24.281.560.210</b>	<b>23.240.685.869</b>
<b>1. Kapital</b>	<b>13.017.504.049</b>	<b>12.565.993.837</b>
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7.304.826.631	7.598.185.193
1.2 Rückl.aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendg.	0	0
1.3 Ergebn isrücklage	4.850.954.370	4.351.768.553
1.4 Verlustvortrag	0	0
1.5 Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)	752.496.666	495.727.931
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	109.226.382	120.312.160
<b>2. Sonderposten</b>	<b>2.472.521.757</b>	<b>2.440.649.008</b>
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.105.434.659	2.109.839.552
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	91.976.890	91.225.041
2.3 Sonstige Sonderposten	258.488.084	222.522.688
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	16.622.124	17.061.727
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>6.311.375.789</b>	<b>5.962.009.803</b>
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	5.601.454.343	5.191.061.030
3.1.1 Pensionsrückstellungen	4.787.057.767	4.460.808.179
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Ähnliches	814.396.576	730.252.851
3.2 Umweltrückstellungen	1.634.335	4.157.231
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0	0
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	211.344.549	258.854.703
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsgeschäften sowie anhä. Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	5.454.507	4.801.426
3.6 Sonstige Rückstellungen	488.368.639	500.994.778
3.7 Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	3.119.416	2.140.635
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>2.095.603.251</b>	<b>1.898.031.511</b>
4.1 Anleihen	647.125	661.741
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	764.872.483	813.804.027
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	315.482	327.685
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110.011.803	111.737.041
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.532.473	11.648.424
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.144.556.283	894.207.857
4.7 Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	69.667.602	65.644.736
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>64.526.306</b>	<b>60.808.950</b>
5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	64.373.001	60.676.250
5.2 Rechnungsabgrenzungsposten–Treuhandvermögen (MGS)	153.305	132.700
<b>6. Unselbständige Stiftungen</b>	<b>320.029.058</b>	<b>313.192.760</b>

> Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik)

(in €)	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	170.718.020	186.749.228
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	42.483.429	42.662.778
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2017 bis 2020	402.663.321	479.693.162
<b>Summe</b>	<b>615.864.770</b>	<b>709.105.168</b>

## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Aktiva

Die Position **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen** beinhaltet im Wesentlichen Dienstbarkeiten (z.B. Betretungs-, Geh-, Fahrt-, und Überbaurechte, Tunnelrechte), Nutzungsrechte (Corporate Design, Logos, Filmnutzungsrechte, Bildrechte) und Softwarelizenzen. Die Bewertung der Neuzugänge erfolgt zu Anschaffungskosten.

Einen Sonderfall stellen die in dieser Position ebenfalls enthaltenen Wohnungsbindungsrechte der kommunalen Wohnungsbauförderprogramme (z.B. KomPro A und B sowie EOF) dar. Im Rahmen dieser Förderprogramme werden städtische Grundstücke zu einem subventionierten Preis i.d.R. nach extern verkauft. Im Gegenzug verpflichtet sich der Käufer, die Grundstücke zu einem bestimmten Preis an einen bestimmten Personenkreis zu verkaufen oder Wohnraum zu einer vertraglich festgelegten Miete an berechnete Haushalte zu vermieten und zugunsten des Sozialreferats an den Grundstücken eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit ("Wohnungsbelegungsrecht") einzutragen. An eine solche Regelung ist der Käufer eine bestimmte Anzahl von Jahren gebunden. Es findet lediglich ein Geldfluss in Höhe des subventionierten Preises statt. Die Wertermittlung des Belegungsrechts erfolgte bisher als Delta zwischen dem Verkehrs- bzw. Bodenrichtwert und dem tatsächlichen Kaufpreis.

Im Rahmen der Prüfung zurückliegender Jahresabschlüsse wurde durch das Revisionsamt empfohlen, die Vereinbarkeit der bisherigen Abbildung der im Rahmen der Wohnungsbauförderprogramme erhaltenen Belegungsrechte mit dem kommunalen Bilanzrecht zu prüfen (Wertermittlung der Belegungsrechte, Buchungslogik des Grundstückverkaufs und des Belegungsrechtsankaufs).

Um die rechtliche Einordnung zu eruieren und eine korrekte Bilanzierung sicherzustellen, wurde im Geschäftsjahr 2016 eine Arbeitsgruppe zwischen Kommunalreferat, Stadtkämmerei und Revisionsamt gegründet. Im weiteren Verlauf erfolgte eine Abstimmung der bilanziellen Abbildung der Belegungsrechte in einem gemeinsamen Termin zwischen BKPV, der Stadtkämmerei und dem Revisionsamt.

Nach Ansicht des BKPV wurden mit der bisher durchgeführten Bewertung die Belegungsrechte zu hoch angesetzt und damit u. a. auch die Ergebnisrechnungen der künftigen Jahre mit zu hohen Abschreibungen belastet. Der BKPV empfahl daher, den Wert der Belegungsrechte künftig über das Delta zwischen Buchwert und tatsächlichem Kaufpreis zu ermitteln. In Fällen, in denen der Buchwert geringer ist als der vereinbarte tatsächliche Kaufpreis, könnten die Belegungsrechte mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

In der praktischen Umsetzung zeigte sich, dass der Buchwert in der überwiegenden Zahl der Fälle geringer als der tatsächliche Kaufpreis war. Aus diesem Grund werden künftig die Belegungsrechte mit dem Erinnerungswert von 0 € bilanziert.

Die in 2016 erhaltenen Belegungsrechte sind bereits mit 0 € erfasst. Das Kommunalreferat wird in 2017 beginnen, alle seit Produktivsetzung erfassten Belegungsrechte zu ermitteln und in Abstimmung mit der Stadtkämmerei und dem Revisionsamt zu korrigieren.

Die Position **geleistete Zuwendungen für Investitionen** enthält alle von der Landeshauptstadt München vergebenen Zuwendungen für investive Zwecke. Die Investitionszuwendungen werden an Dritte gegeben, die städtische Aufgaben wahrnehmen oder deren Aufgabenerfüllung im Interesse der Stadt liegt. Dies beinhaltet beispielsweise Zahlungen an Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit den kommunalen Wohnungsbauförderprogrammen oder Sportvereine. Diese Investitionszuschüsse, mit denen Dritte bilanzierungsfähiges Anlagevermögen schaffen, wurden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Der Geförderte verpflichtet sich zu einer Gegenleistung. Die Landeshauptstadt München bilanziert das hieraus entstehende Recht. Die Bewertung erfolgte in Höhe der tatsächlich ausgezahlten Zuwendungen. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der Bindungsfrist aus dem Zuwendungsbescheid, dem Vertrag oder einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung. Für den Ausnahmefall, dass in dem Bescheid, dem Vertrag oder der Vereinbarung keine Bindungsfrist festgelegt wurde, gelten folgende Regelungen:

- Bindungsfrist für Grundstücke, Gebäude und grundstücksgleiche Rechte: 25 Jahre
- Bindungsfrist für übrige Vermögensgegenstände: 10 Jahre

Teilauszahlungen von vergebenen Investitionszuwendungen werden in der Position Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände abgebildet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Nach Inbetriebnahme des bezuschussten Anlagegutes erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition „geleistete Zuwendungen für Investitionen“. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibung.

Im Zusammenhang mit der Neubewertung der Belegungsrechte (vgl. Anmerkungen zu der Position Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen) stellte sich heraus, dass in einigen Fällen diese Rechte als geleistete Zuwendungen für Investitionen abgebildet wurden. Die Bereinigung erfolgt in Verbindung mit der Korrektur der Belegungsrechte.

Die Bewertung von **Grundstücken, Grundstücksgleichen Rechten** und **Gebäuden** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei der Erstbewertung schied, mit Ausnahme der kostenrechnenden Einrichtungen, der Betriebe gewerblicher Art und Stiftungen auf Grund fehlender Anlagenverzeichnisse eine Verwendung historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aus. Eine Aufbereitung der historischen Datengrundlagen, also der einzelnen Grundstücksakten, war für bilanzielle Zwecke wirtschaftlich nicht vertretbar. Aus diesen Gründen bewertete die Stadt ihre Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Gebäude mit Ersatzwerten. Hierzu wurde von der Regierung von Oberbayern eine Ausnahmegenehmigung gem. § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik erteilt. Eine ausführliche Darstellung dazu findet sich im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.

Bei den **Grundstücken** der Landeshauptstadt München handelt es sich hauptsächlich um Infrastrukturvermögen, wie Gemeinbedarfs- sowie Straßen- und Grünflächen. Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens werden unter der Position Grundstücke ausgewiesen und nicht wie in der KommHV-Doppik vorgesehen unter der Bilanzposition Infrastrukturvermögen.

Bei den **Grundstücksgleichen Rechten** handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Hierunter fallen u.a. Erbbaurechte, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechte nach § 31 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) für Kindertagesstätteneinrichtungen.

Die Position **Infrastrukturaufbauten** umfasst die städtischen Straßenaufbauten, Grünanlagen, Brücken- und Tunnelbauwerke sowie Objekte der Denkmal- und Stadtbildpflege. Nicht enthalten sind die dazugehörigen Grundstücke, da diese unter der Bilanzposition Grundstücke ausgewiesen werden. Die Bewertung von Neuzugängen an Infrastrukturaufbauten erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei der Erstbewertung wurden Ersatzwerte verwendet, soweit keine Anlagenverzeichnisse vorlagen. Eine ausführliche Darstellung dazu findet sich im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.

Die Straßenaufbauten wurden im Rahmen der Ersterfassung als jeweils einheitliche Vermögensgegenstände über ihren gesamten Verlauf und ihren gesamten Querschnitt (d.h. inkl. der Nebenanlagen und des Straßenbegleitgrüns) erfasst. Eine Aufteilung der Straße in Straßenabschnitte erfolgte nicht. Die fehlende Bildung von Straßenabschnitten widerspricht jedoch - lt. Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfverbands über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2008, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 der Landeshauptstadt München - dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Ab 01.01.2017 werden neu erstellte Straßen bzw. bereits fertiggestellte, aber noch nicht abgerechnete Straßen (Abrechnungstau) nicht mehr als ein Vermögensgegenstand, sondern - entsprechend dem Knotenkantenmodell - nach Abschnitten abgebildet. Die Zuordnung der Flächen zu den Abschnitten erfolgt auf Grundlage der graphischen Darstellungen aus dem Straßeninformationssystem STRABIS (Digitalisierung des Straßenbestandes) durch das Baureferat. Mit der Aufteilung der im Rahmen der Ersterfassung übernommenen Straßen wird ebenfalls ab 01.01.2017 begonnen. Die Aufteilung der Ersatzwerte (inkl. evtl. angefallener

nachträglicher Herstellungskosten) auf die Straßenabschnitte erfolgt grundsätzlich entsprechend dem Flächenanteil des jeweiligen Abschnitts zur Gesamtfläche der Straße. Bei Straßen mit einer Fläche größer als 5.000 m<sup>2</sup> wird die Erstbewertung vor Bildung der Abschnitte korrigiert, wenn die Abweichung zwischen den im Rahmen der Altdatenübernahme erfassten Flächen und den Flächen aus STRABIS mehr als 10 % beträgt.

Im Rahmen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) werden bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände (**Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturaufbauten**) der Landeshauptstadt München unentgeltlich überlassen. In diesem Fall liegen keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vor. Die einzelnen Vermögensgegenstände werden wie folgt bewertet:

- liegt ein konkretes Bewertungsgutachten für einzelne Grundstücke und / oder Gebäude / Infrastrukturaufbauten vor, werden die Immobilien mit diesem Wert erfasst
- liegt kein konkretes Bewertungsgutachten vor, dann erfolgt die Erfassung von:
  - Grün- und Straßenflächen mit einem Pauschalwert in Höhe von 12,78 €/m<sup>2</sup>
  - allen anderen Flächenkategorien zum Bauerwartungslandpreis. Dieser liegt derzeit bei 150 €/m<sup>2</sup> und wird auch bei der SoBoN-Kalkulation i.d.R. als Anfangswert verwendet. Dieser Wert wird bei Bedarf an die aktuelle Marktlage angepasst. Die Werte werden regelmäßig - auch für die SoBoN-Kalkulationen - vom Bewertungsamt überprüft.
  - Bauwerken mit dem SoBoN-Baukostenrichtwerten
  - Außenanlagen mit dem bei der Erstbewertung festgelegten %-Satz aus dem Kaufpreis bzw. Erfassungswert. Dieser liegt grundsätzlich bei 5 %, bei Schulen bei 9 % und bei Verwaltungsgebäuden bei 2 %.
  - "Mischformen", d.h. Grundstücksteile bzw. Bauwerksteile gehen teilweise unentgeltlich im Rahmen der SoBoN, teilweise durch Bezahlung eines Kaufpreises in das Eigentum der Landeshauptstadt München über, zum tatsächlich bezahlten m<sup>2</sup>-Preis, der auf das komplette Grundstück bzw. Bauwerk angewendet wird (also auch auf den im Rahmen der SoBoN zugehenden Anteil)
  - beweglichem Anlagevermögen entweder mit den tatsächlichen Anschaffungskosten des Planungsbegünstigten oder – wenn diese nicht ermittelbar sind – mit qualifizierten Schätzwerten der Landeshauptstadt München

Diese für eine Bilanzierung erforderliche Ersatzbewertung ist mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband abgestimmt. In Höhe der Ersatzwerte wird - entsprechend den Vorschriften der KommHV-Doppik - auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten gebildet.

Die Position **Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Fahrzeuge** entspricht der Position Technische Anlagen und Maschinen im Handelsgesetzbuch. Zugeordnet sind Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen (Produktionszweck) und beweglich sind. Beispielsweise dient ein Rasenmäher für die Hauptabteilung Gartenbau unmittelbar dem Produktionszweck (Pflege der Grünanlage). Für eine Schule hingegen ist ein Rasenmäher der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeordnet, da die Pflege der Schulrasenflächen nicht der Produkterstellung des Referates für Bildung und Sport dient.

Die Position **Betriebs- und Geschäftsausstattung** umfasst hingegen alle Vermögensgegenstände, die nicht als betriebsspezifisch definiert werden, z.B. Büromöbel oder Kunst- und Sammlungsgegenstände.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände der Bilanzpositionen Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu

Anschaffungs- und Herstellungskosten. In dieser Position sind auch die Kunst- und Sammlungsgegenstände des Stadtmuseums, der Städtischen Galerie im Lenbachhaus, des Stadtarchivs und der Bibliotheken enthalten. Bei der Erstbewertung wurden, falls keine historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen, vorsichtig ermittelte Ersatzwerte verwendet. Eine ausführliche Darstellung dazu findet sich im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.

**Schenkungen** werden mit ihrem geschätzten Gegenwartswert bilanziert. Für Grundstücke und Gebäude ist ein Bewertungsgutachten oder ein vergleichbares Gutachten heranzuziehen. Auf der Passivseite der Bilanz wird ein Sonderposten in Höhe der Schenkung ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit **Erschließungsverträgen** werden nach endgültiger Herstellung der kompletten Erschließungsmaßnahme die Infrastruktur (Straßen inkl. Freilegung, Beleuchtung, Entwässerung) und die betroffenen Grundstücke an die LHM unentgeltlich übertragen. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Vermögensgegenstände sind der Kostenaufstellung des Erschließungsträgers zu entnehmen. Auf der Passivseite der Bilanz wird ein Sonderposten aus Erschließungsbeitrag in gleicher Höhe bilanziert.

Unter den **Anlagen im Bau** werden diejenigen Bestandteile des Anlagevermögens ausgewiesen, die noch nicht ihrer Bestimmung gemäß genutzt werden können. Sie werden in Höhe der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Die Landeshauptstadt München bilanziert Eigenleistungen als selbst erstelltes Anlagevermögen mit der Herstellungskostenobergrenze nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik. Eine Aktivierung der Fremdkapitalzinsen erfolgt nicht. Eine Ausnahme stellen die Anlagen im Bau dar, die von der MRG im Rahmen der Maßnahmenträgerschaft bis 31.12.2015 hergestellt wurden. Hier konnten die aufgenommenen Kredite den einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden. Die Zinsen für Fremdkapital für die durchgeführten MRG Maßnahmen wurden gemäß § 77 Abs. 4 Satz 2 KommHV-Doppik, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, aktiviert. Im Rahmen des Ankaufs der MRG durch die Landeshauptstadt München im September 2015 wurden der Rahmen- und Schiedsvertrag sowie insbesondere der Finanzierungs-, der Abwicklungsgarantie-, der Bestandsgarantie-, der Bürgschafts- und Factoringvertrag mit der BayernLB aufgehoben. Der Factoringvertrag sowie der Finanzierungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt München und der BayernLB wurden ebenfalls zum 31.12.2015 beendet. Ab 01.01.2016 wird die MRG allein durch die Landeshauptstadt München über den städtischen Haushalt und nicht mehr zusammen mit der BayernLB finanziert. Sie handelt weiterhin im Namen und für Rechnung der LHM. Die Aktivierung der Anlagen im Bau erfolgt somit in Höhe der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inkl. der anteiligen maßnahmenbezogenen Vergütung für die Tätigkeiten der MRG.

Die **Finanzanlagen** unterteilen sich in Sondervermögen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen und Wertpapiere. Die Eigenbetriebe stellen Sondervermögen der Landeshauptstadt München dar und sind organisatorisch und finanzwirtschaftlich aus der Gemeindeverwaltung ausgegliedert. Der Ausweis der städtischen Anteile an Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform erfolgt unter der Position verbundene Unternehmen, wenn mehr als 50 % der Anteile gehalten werden bzw. unter der Position Beteiligungen bei einer niedrigeren Beteiligungsquote. Beteiligungen unter 20 % werden ebenfalls unter der Position Beteiligungen ausgewiesen, da die Landeshauptstadt München von einer dauernden Verbindung ausgeht.

Der Wertansatz der **Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** erfolgt in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Erstbewertung dieser Position erfolgte zu Ersatzwerten, da die tatsächlichen Anschaffungskosten nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand ermittelbar waren. Als Ersatzwerte wurden gem. Bewertungsrichtlinie (Nr. 7.2.10.4) das anteilige Stammkapital bzw. das anteilige gezeichnete Kapital verwendet. Bzgl. der besonderen Finanzbeziehungen zu den Stadtwerken München wird auf Kapitel F 3.3 (Finanzanlagen) verwiesen.

**Ausleihungen** umfassen überwiegend Aktivdarlehen, die die Landeshauptstadt München an Dritte vergibt (z.B. Wohnungsbaudarlehen, Personalbaudarlehen, übrige Darlehen an städtische



Beteiligungsgesellschaften). Sie werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum Nominalwert bewertet. Un- oder minderverzinsliche Ausleihungen sind nicht zum Barwert erfasst, da die Hingabe der Ausleihungen stets der Aufgabenerfüllung der Landeshauptstadt München dient und somit neben dem Zins eine andere adäquate Gegenleistung für die Gewährung des Darlehens erlangt wird.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind dem Anlagevermögen zugeordnet, da diese dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Stadt zu dienen. Sie werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum Nominalwert bewertet. Im Falle einer dauerhaften Wertminderung findet eine außerplanmäßige Abschreibung statt. Sind die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung entfallen, erfolgt eine Zuschreibung (Wertaufholung). Obergrenze bilden hierbei die Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die planmäßige **Abschreibung** des abnutzbaren Anlagevermögens erfolgt linear. Bezüglich der Abschreibungsdauer orientiert sich die Stadt an den steuerlichen Abschreibungstabellen. Bei Vorliegen kommunaler Besonderheiten wurde von den steuerlichen Werten abgewichen. Bspw. beträgt die steuerrechtliche Abschreibungsdauer für Personalcomputer drei Jahre. Bei der Landeshauptstadt München werden Personalcomputer auf Grund der tatsächlichen Nutzung über fünf Jahre abgeschrieben. Enthalten die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen keine Regelungen für bestimmte Vermögensgegenstände wird auf die kürzeste Nutzungsdauer in der von der KGSt veröffentlichten Abschreibungstabelle KGSt-Bericht 1/1999 „Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung“ zurückgegriffen. Sind auch dort die gesuchten Vermögensgegenstände nicht enthalten, wird die Abschreibungsdauer durch die Stadtkämmerei in Zusammenarbeit mit dem Nutzerreferat festgelegt. Im Falle einer dauerhaften Wertminderung findet eine außerplanmäßige Abschreibung statt. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Anschaffungswert bis 150 € netto) werden im Zugangsjahr voll als Aufwand gebucht.

In der Bilanz sind die zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände und Schulden als **Treuhandvermögen** gesondert ausgewiesen. Die Landeshauptstadt München beauftragte die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) durch Treuhandverträge mit der Abwicklung von Sanierungsmaßnahmen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten. Zur Aufgabenerfüllung erhält der Sanierungsträger ein Treuhandvermögen, das gesondert von seinem Vermögen auszuweisen und zu verwalten ist. Das Treuhandvermögen besteht aus Grundstücken, die die Landeshauptstadt München an die MGS u.a. bei deren Gründung übertragen hat sowie aus jährlichen Investitionszuweisungen. Darüber hinaus beinhaltet das Treuhandvermögen Mittel, die die MGS beispielsweise durch Verkauf von Grundstücken selbst erwirtschaftet hat. Die MGS arbeitet als Treuhänderin der Stadt und verwaltet das für ihre Tätigkeit erforderliche Vermögen (z.B. Grundstücke) und Schulden selbständig. Die Gesellschaft erfüllt ihre Aufgaben in eigenem Namen für Rechnung der Stadt (§ 160 Abs. 1 BauGB).

Das Vermögen und die Schulden, die die MGS für die Landeshauptstadt München verwaltet (= Treuhandvermögen) werden in der Bilanz der Landeshauptstadt München als Treuhandvermögen ausgewiesen. Dabei erfolgt die Darstellung in der Bilanz Brutto, d.h., auf der Aktivseite wird der Bestand des Treuhandvermögens und auf der Passivseite das gesamte dafür eingesetzte Kapital einschließlich der Fremdfinanzierung abgebildet.

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren. Diese werden mit gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Für folgende Bereiche werden bei der Landeshauptstadt München Läger geführt:

- Gartenbaulager
- Verkehrszeichenlager
- Steinlager
- Salzlager

- Straßenbeleuchtungslager
- Ingenieurbaulager
- Straßenreinigungslager
- Sarglager für die Bestattung
- Lager des Referates für Arbeit und Wirtschaft – Fachbereich Tourismus

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden mit ihrem Nennbetrag aktiviert. Soweit Wertberichtigungsbedarf bestand, wurde dieser durchgeführt (Niederschlagungen, Erlässe, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen). **Einzelwertberichtigungen im PKF-Verfahren** werden ab einer Wertgrenze von 100.000 € und bei Vorliegen der Kriterien „Insolvenz eröffnet“ oder „Vermögensauskunft abgegeben“ für die Forderungsarten „Gewerbesteuer“, „Mieten und Pachten“ und „Erschließungsbeiträge“ durchgeführt. Bei **Einzelwertberichtigungen in PSCD** werden zusätzlich noch die Kriterien „Aussetzung der Vollziehung“ oder „Alter der Forderung“ berücksichtigt. Hier werden alle Forderungsarten unabhängig von der Wertgrenze 100.000 € betrachtet. Wenn eine Forderung eine Nettofälligkeit besitzt, die älter als zwei Jahre ist im Bezug auf den ausgewählten Einzelwertberichtigungsstichtag und das Kennzeichen „Abgabe an Inkasso“ vorliegt, dann ist diese Forderung mit 30 % zu berichtigen. Werden sonstige Tatsachen bekannt, die eine Einzelwertberichtigung erforderlich machen, so wird ebenfalls wertberichtigt (sonstige wertaufhellende Tatsachen aus Aktenlage). Aufgrund der Gesamtschuldnerbetrachtung können auch andere Forderungsarten als die o.g. einzelwertberichtigt werden. Die **Pauschalwertberichtigung** trägt dem Umstand Rechnung, dass über die konkret bekannten Fälle der Einzelwertberichtigung hinaus regelmäßig noch ein bestimmter Prozentsatz an Forderungen ausfällt. Die Pauschalwertberichtigung beträgt für das Jahr 2016 2,5 %.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 904 T € und gegenüber Sondervermögen in Höhe von 722 T € ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** entsprechen den Nennwerten.

Eine Bilanzierung der **Aktiven Rechnungsabgrenzungen** erfolgt unter Berücksichtigung der Verbindlichkeitswesentlichkeit erst ab einer Wertgrenze von 5.000 €. Sie werden mit dem Nominalwert der vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben, die einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, angesetzt.

Die Bilanzsummen der **rechtlich unselbständigen Stiftungen** sind in der gesamtstädtischen Bilanz als ein Summenposten auf der Aktiv- und auf der Passivseite ausgewiesen. Zusätzlich werden eine Gesamtbilanz, eine Gesamtergebnis- und -finanzrechnung sowie je Betreuungsreferat eine Ergebnis- und Finanzrechnung abgebildet.

Die Bilanzen sowie die Finanz- und Ergebnisrechnungen der **rechtlich selbständigen Stiftungen** werden gesondert dargestellt.

Bilanzpositionen auf der Aktivseite, die keinen Betrag ausweisen (**Nullpositionen**) werden gem. § 80 Abs. 6 KommHV-Doppik nicht ausgewiesen.

Bei der LHM werden, mit Ausnahme der bereits oben genannten, keine weiteren **Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte** ausgeübt.

## Passiva

Die Position **Kapital** errechnet sich aus der Differenz von Aktiva und den Passivpositionen Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen und unselbständige Stiftungen. Für das Treuhandvermögen (MGS) besteht seit dem Jahresabschluss 2011 eine eigene Kapitalposition. In 2012 wurde mit der Position „Jahresüberschuss“ eine weitere Kapitalposition hinzugefügt. In dieser Position wird das Jahresergebnis der Landeshauptstadt München aus der Gesamtergebnisrechnung ohne das Ergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen ausgewiesen. Darüber hinaus wurden die in § 85 KommHV-Doppik vorgesehenen Positionen „Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen“ sowie „Verlustvortrag“ aufgenommen, obwohl diese bei der Landeshauptstadt München den Saldo Null ausweisen.

Erhaltene Investitionszuwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse) und Beiträge werden nach der Bruttomethode bilanziert. Das heißt, die Stadt bilanziert den geförderten Vermögensgegenstand auf der Aktivseite zu fortgeführten (d.h. um Abschreibungen reduzierten) Anschaffungs- und Herstellungskosten und passiviert einen **Sonderposten aus Zuwendungen** in Höhe der Zuwendung. Eine Bilanzierung unter der Position Sonderposten erfolgt erst, wenn der geförderte Vermögensgegenstand in Betrieb genommen wird. Bis zu diesem Zeitpunkt werden erhaltene, noch nicht verwendete, investive Zuschüsse unter der Position sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Sonderposten für abnutzbares Anlagevermögen werden linear über die gleiche Abschreibungsdauer wie der bezuschusste Vermögensgegenstand aufgelöst. Eine Ausnahme stellen die Zuwendungen für die Erstausrüstung dar. In diesen Fällen entspricht die Abschreibungsdauer des Sonderpostens der mittleren Abschreibungsdauer der zuwendungsfinanzierten Anlagegüter (Abschreibung über 10 Jahre). Ab 01.01.2013 werden die Sonderposten aus Beiträgen direkt den beitragsfinanzierten Anlagen zugeordnet und somit nicht mehr über die mittlere, sondern über die Abschreibungsdauer des Anlageguts aufgelöst.

Sachschenkungen weist die Landeshauptstadt München ebenfalls als Sonderposten aus.

Für von Dritten zur Verfügung gestelltes Vermögen im Rahmen der sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) erfolgt die Passivierung eines Sonderpostens. Im Rahmen der sozialgerechten Bodennutzung führen die Planungsbegünstigten einen festgeschriebenen Teil der durch die Überplanung erzielten Wertsteigerung ihrer Grundstücke, in Form von Geld- und/oder Sachleistungen ab. Diese Beträge werden zur Finanzierung der benötigten Infrastruktur im Baugebiet verwendet.

Bei den **Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** handelt es sich um Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge der Grundstückseigentümer.

Die Position **Sonstige Sonderposten** beinhaltet u.a. die von Dritten erhobene Stellplatzablöse (vgl. Erläuterungen zu § 73 KommHV-Doppik). Sie findet ausschließlich Verwendung für den Bau von Verkehrsinfrastruktur bzw. Parkeinrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Entlastung des ruhenden Verkehrs.

Sich ergebende Überdeckungen der Gebührenhaushalte, während eines Gebührenfestsetzungszeitraumes der kostenrechnenden Einrichtungen Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung, werden in einem **Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich** eingestellt (vgl. § 73 Abs. 2 KommHV-Doppik). Damit weist der Sonderposten die den Gebührenzahlern zustehenden Überzahlungen der Vergangenheit auf. Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen werden in der Bilanz gem. § 73 Abs. 2 KommHV-Doppik nicht abgebildet. Bei längerfristigen Unterdeckungen werden von der Landeshauptstadt München entsprechende Gegenmaßnahmen erforderlich.

Die Landeshauptstadt München bildet für die Tatbestände nach § 74 Abs. 1 Nr. 1 - 5 KommHV-

Doppik **Rückstellungen** ab einer Bagatellgrenze von 500 €. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (§ 74 Abs. 1 Nr. 6 KommHV-Doppik) sowie alle sonstigen Rückstellungssachverhalte (§ 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik) unterliegen einer Wesentlichkeitsgrenze von 5.000 € bezogen auf den Einzelsachverhalt. Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, mit dem bei einer Inanspruchnahme zu rechnen ist und der nach einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung auf Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig ist.

**Pensionsrückstellungen** werden für die aktiven und pensionierten Beamten und für Angestellte mit beamtenrechtlichen Versorgungsansprüchen gebildet. Ausgangspunkt dabei sind die Pensionen, welche die Landeshauptstadt München voraussichtlich bis zum Lebensende des Beschäftigten leisten muss. Diese über die Jahre des Ruhestandes zu leistenden Zahlungen werden auf den Zeitpunkt des Eintritts des Ruhestandes mit einem Zinssatz von 6 % abgezinst. Anschließend erfolgt bei aktiven Beamten noch eine Abzinsung dieses Wertes auf das jeweilige Geschäftsjahresende. Die Pensions- und Beihilferückstellungen umfassen auch Pensionsverpflichtungen für Beamtinnen und Beamte der Stadtwerke München GmbH, der Städtische Kliniken GmbH und der Stadtparkasse München, da sich die Pensionsansprüche der Beamten, die für eine rechtlich selbständige Einheit (z.B. Kapitalgesellschaft) tätig sind, ausschließlich gegen ihre Dienstherrn richten. Die Bilanzierung entspricht IDW RS HFA 23.

Die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Regelungen im HGB – insbesondere die Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes für die Bewertung von Pensionsrückstellungen – sind gem. Auskunft des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes bei Kommunen nicht maßgebend.

**Beihilferückstellungen** werden für zukünftige Krankheitslasten der aktiven und der pensionierten Beamten gebildet. Die Höhe der Beihilferückstellung beträgt 17,78 % der individuell errechneten Pensionsrückstellungen. Der Beihilfe-Berechnungssatz wird aus dem Mittelwert der Beihilfeaufwendungen, die in den letzten fünf Jahren geleistet wurden, berechnet. Er betrug für das Jahr 2007 16,0 %, für das Jahr 2008 16,15 %, für das Jahr 2009 16,5 %, für das Jahr 2010 16,67 %, für das Jahr 2011 17 % , für das Jahr 2012 17,8 % für das Jahr 2013 17,41 %, für das Jahr 2014 17,54 %, für das Jahr 2015 17,65 % und für das Jahr 2016 17,78 %.

Für Beschäftigte in Altersteilzeit werden **Altersteilzeitrückstellungen** gebildet. Die Rückstellung setzt sich zusammen aus dem in der Beschäftigungsphase noch nicht vergüteten Anteil der Arbeitsleistung (Erfüllungsrückstand), einem von der Landeshauptstadt München zu zahlenden Aufstockungsbetrag sowie möglichen Abfindungen für Tarifbeschäftigte.

Zum 31.12.2013 erfolgte eine Umstellung der Berechnung bei den Personal- und Altersteilzeitrückstellungen. Ab dem Jahresabschluss 2013 erfolgt die Berechnung maschinell mit AddOn in paul@. In den Vorjahren wurden die Personal- und Altersteilzeitrückstellungen manuell mit Calc berechnet. Bei der maschinellen Berechnung in paul@ werden mehr Daten für die Berechnung der Pensionsrückstellungen herangezogen als das bei Eigenberechnung/Altverfahren möglich war (z.B. Teilzeitbeschäftigungen und das Geburtsdatum des Ehegatten bei Verheirateten).

Wegen des erheblichen Ermittlungsaufwandes wird auf die Bilanzierung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitguthaben verzichtet.

**Umweltrückstellungen** werden bei der Landeshauptstadt München für Maßnahmen der Schadensbeseitigung und Schadensbegrenzung gebildet (nachsorgender Umweltschutz, z.B. Altlastensanierung).

**Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen** werden bei der Landeshauptstadt München für nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Wartungsarbeiten oder Reparaturen gebildet. Die Maßnahmen hätten aus technischer Sicht im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführt werden müssen, d.h., sie waren im abgelaufenen Jahr belegbar

geplant oder geboten. Des Weiteren muss die Maßnahme zwingend im Folgejahr durchgeführt und abgeschlossen werden sowie eine Wertgrenze von 5.000 € überschreiten.

Die Landeshauptstadt München überprüft permanent ihre Straßen, Grünanlagen, Ingenieurbauwerke und Gebäude auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit. Vorhandene Schäden werden dabei soweit möglich immer zeitnah und im selben Geschäftsjahr behoben. Die strengen Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen treten daher nur sehr selten ein. Sie können z.B. erfüllt sein, wenn der Instandhaltungsbedarf am Jahresende auftritt und aufgrund schlechter Witterungsbedingungen oder aus zeitlichen Gründen nicht mehr im alten Geschäftsjahr durchgeführt werden konnte.

Zum 31.12.2016 wurden keine Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen gemeldet.

**Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs** wurden für die Bezirks- und die Krankenhausumlage gebildet.

Grundlage für die Berechnung der **Bezirksumlage** sind Art. 21 FAG und § 4 FAGDV. Danach sind Umlagegrundlagen die Steuerkraftzahlen sowie 80 % der Gemeindeschlüsselzuweisung des vorangegangenen Haushaltsjahres. Gemäß § 4 FAGDV werden für die Ermittlung der Steuerkennzahlen (Gewerbsteuer, Einkommenssteuer, Umsatzsteuer) die (nivellierten) Isteinnahmen des Vorjahres herangezogen. Für das Jahr 2016 wurde eine Rückstellung für die Bezirksumlage in Höhe von 76,4 Mio. € gebildet. Für das Jahr 2015 konnte ein Rückstellungsbetrag von rd. 1 Mio. € aufgelöst werden.

Grundlage für die Berechnung der **Krankenhausumlage** ist Art. 10 b FAG. Die Ermittlung erfolgt durch Schätzung auf der Grundlage der Angaben im Hhpl-By und Annahmen der Bevölkerungszahlen, des Kommunalanteils, der örtlichen Beteiligung und der Steuerkraft von BY/LHM. Für den Jahresabschluss 2016 errechnet sich damit auf der Basis der Umlagekraft 2018 eine Rückstellung für Krankenhausumlage in Höhe von rund 2,5 Mio. €. Zudem musste für das Jahr 2015 ein Rückstellungsbetrag von rd. 0,5 Mio. € nachgebucht werden.

Die Belastungen für Krankenhaus- und Bezirksumlage entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

	2016 Mio.€	2015 Mio.€	2014 Mio.€	2013 Mio.€	2012 Mio.€
Bezirksumlage	484,7	446,7	411,1	442,1	426,7**
Krankenhausumlage	32,7	32,4	32,2*	27,3	22,5**

\*) Die Abweichung zum veröffentlichten Jahresabschluss 2015 (27,3 Mio. €) resultiert daraus, dass der Wert 2013 fälschlicherweise in das Jahr 2014 übernommen wurde.

\*\*) Die Abweichung zum veröffentlichten Jahresabschluss 2012 resultiert aus einem Fehler im Vorjahr. Im Vorjahresabschluss wurde fälschlicherweise der Wert aus der Finanzbuchhaltung inklusive Rückstellungen aufgenommen. Entscheidend für die Angabe ist der Wert der aus den Bescheiden resultiert. Auf Wunsch des Revisionsamtes sollte aber im Jahresabschluss der korrekte Wert laut Bescheid dargestellt werden.

**Bei den Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen** ist zu unterscheiden, ob die LHM Steuerschuldner (im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art) oder Steuergläubiger (z. B. bei der Erhebung von Gewerbesteuer) ist. Für drohende Gewerbesteuerrückerstattungen für Vorjahre werden ab dem Jahr 2012 keine pauschalen Rückstellungen mehr gebildet. Die Landeshauptstadt bildet ab dem Jahr 2012 Gewerbesteuerrückstellungen künftig nur noch, wenn die ungewisse Verbindlichkeit zumindest einzeln bestimmbar und überschlägig wertmäßig bezifferbar ist.

Zum Bilanzstichtag werden 62,9 Mio. € als Rückstellung aus Steuerverhältnissen bilanziert. Sie betreffen sowohl Nachzahlungen (Landeshauptstadt ist Steuerschuldner) als auch eine Rückzahlung, die aus Betriebsprüfungen resultieren.

Die Position **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren** beinhaltet Rückstellungen für Prozessrisiken aus anhängigen Gerichts-

und Widerspruchsverfahren. Diese Rückstellung wird nur gebildet, wenn mit dem Verlieren eines Prozesses ernsthaft zu rechnen ist. Die Rückstellung wird mit den voraussichtlichen Rechtsanwalts- und Prozesskosten sowie möglichen Aufwendungen aus der Inanspruchnahme durch den Prozessgegner (z.B. Schadenersatzforderungen) bewertet.

In der Position **Sonstige Rückstellungen** werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, wie beispielsweise für nicht ausgezahlte Betriebsmittelzuschüsse an städtische Beteiligungsgesellschaften sowie weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Höhe orientiert sich an den in den Folgejahren erwarteten Auszahlungen.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückbauverpflichtungen in gemieteten Gebäuden werden jährliche Rückstellungen über die Laufzeit des Mietvertrages aufgebaut.

**Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag erfasst. Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Kostenerstattungen und Beiträgen handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene, aber noch nicht verwendete Investitionszuwendungen. Bei Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um Sozialtransferleistungen, wie z.B. laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe oder Kosten der Heimerziehung. In diesen Fällen erging der Bescheid an die Transferleistungsberechtigten, die Zahlung erfolgte aber nicht mehr im lfd. Geschäftsjahr.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 6,9 Mio. € und gegenüber Sondervermögen in Höhe von 137,5 Mio. € ausgewiesen.

Im Rahmen der Anpassung an die Vorgaben der KommHV-Doppik wurde die Position **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** in 2012 neu eingefügt.

Eine Bilanzierung der **Passiven Rechnungsabgrenzungen** erfolgt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit erst ab einem Betrag von 5.000 €. Sie werden mit dem Nominalwert der vor dem Bilanzstichtag erhaltenen Einnahmen, die einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, angesetzt.

Den bedeutendsten Anwendungsfall für passive Rechnungsabgrenzungen stellen die Grabnutzungsgebühren der Friedhofsverwaltung dar. Aufgrund der Vielzahl an Grabflächen erfolgt eine vereinfachte Berechnung. Dazu wird pro Jahr das Rechnungsergebnis, die verkauften Jahre und die durchschnittlich verkauften Jahre pro Geschäftsvorfall ermittelt. Der Bilanzwert errechnet sich aus der Summe der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre abzüglich der erforderlichen Auflösungen.

Die Bilanzsummen der **rechtlich unselbständigen Stiftungen** sind in der Bilanz als ein Summenposten auf der Aktiv- und auf der Passivseite ausgewiesen. Zusätzlich werden eine Gesamtbilanz, eine Gesamtergebnis- und -finanzrechnung sowie je Betreuungsreferat eine Ergebnis- und Finanzrechnung abgebildet.

Die Bilanzen sowie die Finanz- und Ergebnisrechnungen der **rechtlich selbständigen Stiftungen** werden gesondert dargestellt.

Bilanzpositionen auf der Passivseite, die keinen Betrag ausweisen (**Nullpositionen**) werden gem. § 80 Abs. 6 KommHV-Doppik grundsätzlich nicht ausgewiesen. Eine Ausnahme bildet lediglich das Kapital, bei dem aus Gründen der Transparenz auch Nullpositionen ausgewiesen werden.

Bei der LHM werden, mit Ausnahme der bereits oben genannten, keine weiteren **Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte** ausgeübt.

## Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde so gegliedert, dass die Inhalte des kommunalen Handelns erkennbar werden. Sie richtet sich nach dem Muster zu § 82 KommHV-Doppik. Insbesondere wird unterschieden in:

- Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzergebnis und
- Außerordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Landeshauptstadt München. Die größten Positionen bilden dabei naturgemäß die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben, Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie Transfer,- Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden einzelfallbezogen durchgeführt und unter der Position Sonstige ordentliche Aufwendungen bzw. Sonstige ordentliche Erträge gebucht. Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen gegen Dritte wurden unter Berücksichtigung der Forderungsausfälle der vergangenen drei Jahre vorgenommen und unter der Position Sonstige ordentliche Aufwendungen bzw. Sonstige ordentliche Erträge gebucht.

Bei der LHM werden, mit Ausnahme der bereits genannten, keine weiteren **Bewertungswahlrechte** ausgeübt.

## Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar. Sie enthält die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen, gegliedert nach:

- laufender Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit

Außerdem enthält die Finanzrechnung die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (wie z.B. durchlaufende Gelder) sowie den Anfangs- und den Endbestand an Zahlungsmitteln.

## Konsolidierung

Gemäß § 80 Abs. 7 KommHV-Doppik hat der Jahresabschluss unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Zu diesem Zweck dürfen bei der Aufstellung eines gesamtstädtischen Jahresabschlusses nur die externen Geschäftsbeziehungen der Landeshauptstadt München dargestellt werden. Alle stadtinternen Vorgänge müssen eliminiert, d.h., miteinander verrechnet werden.

Die Landeshauptstadt München (Hoheitsbereich) besteht aktuell aus 26 selbständig bilanzierenden Einheiten (Referate und Betriebe gewerblicher Art), die in zahlreichen internen Geschäftsbeziehungen zueinander stehen. Zur Eliminierung dieser internen Geschäftsbeziehungen wurde eine Konsolidierung dieser Einheiten (Buchungskreise) durchgeführt. Die wichtigsten Schritte dabei sind die Schuldenkonsolidierung (Verrechnung der internen Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie die Aufwands- und Ertragseliminierung (Verrechnung der internen Aufwendungen und Erträge).

### 3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Abweichungen zum Vorjahr (Stand: 31.12.2015) werden erläutert, soweit sie wesentlich oder aus Gründen der Klarheit angezeigt sind. Abweichungen sind wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1 Mio. € und gleichzeitig 15 % übersteigen.

#### 3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

##### > Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (Bilanzposition 1.1.1)

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	153.121.336	162.365.942
Software-Lizenzen	2.219.278	2.178.303
Sonstige Lizenzen an Rechten und Werten	63.185	172.008
Software-Lizenzen Unterricht	294.444	470.386
<b>Summe</b>	<b>155.698.243</b>	<b>165.186.639</b>

Unter der Bilanzposition **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte** werden als größter Posten die kommunalen Wohnungsbauförderprogramme (z.B. KomPro A und B, München Modell sowie EOF) dargestellt. Im Rahmen dieser Förderprogramme werden städtische Grundstücke zu einem subventionierten Preis i.d.R. nach extern verkauft. Im Gegenzug verpflichtet sich der Käufer, die Grundstücke zu einem bestimmten Preis an einen bestimmten Personenkreis zu verkaufen oder Wohnraum zu einer vertraglich festgelegten Miete an berechnete Haushalte zu vermieten und zugunsten des Sozialreferats an den Grundstücken eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit ("Wohnungsbelegungsrecht") einzutragen. An eine solche Regelung ist der Käufer eine bestimmte Anzahl von Jahren gebunden. Es findet lediglich ein Geldfluss in Höhe des subventionierten Preises statt. Die Wertermittlung des Belegungsrechts erfolgte bisher als Delta zwischen dem Verkehrs- bzw. Bodenrichtwert und dem tatsächlichen Kaufpreis (= Subvention).

Künftig werden diese Belegungsrechte mit dem Erinnerungswert von 0 € bilanziert (vgl. ausführliche Erläuterungen bei Punkt 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Aktiva).

Die in 2016 erhaltenen Belegungsrechte sind bereits mit 0 € erfasst. Das Kommunalreferat wird in 2017 beginnen, alle seit Produktivsetzung erfassten Belegungsrechte zu ermitteln und in Abstimmung mit der Stadtkämmerei und dem Revisionsamt zu korrigieren.

In 2016 hat die LHM folgende Belegungsrechte aus Grundstücksverkäufen bzw. im Rahmen von Sacheinlagen erhalten:

##### Verkäufe 2016

Objekt	Förderprogramm**	Anzahl Wohneinheiten	Subvention (€)	Dauer Belegungsrecht (in Jahren)	Anmerkungen
WA 5 West Prinz-Eugen-Park	MME / SoBoN	31	7.298.008,26	20	
WA 3 Ost Prinz-Eugen-Park	EOF	19	2.808.590,40	40 bzw. 25*	



WA 3 Ost Prinz-Eugen-Park	MMG	33	5.301.450,00	40	
WA 8 West Prinz-Eugen-Park	EOF	14	2.211.912,00	40 bzw. 25*	
WA 8 West Prinz-Eugen-Park	MMG	28	4.191.200,00	40	
WA 10 West Prinz-Eugen-Park	EOF	15	2.475.699,20	40 bzw. 25*	
WA 10 West Prinz-Eugen-Park	MMG	30	4.691.760,00	40	
WA 10 Ost Prinz-Eugen-Park	EOF	14	1.781.644,80	40 bzw. 25*	
WA 10 Ost Prinz-Eugen-Park	MMG	18	3.376.440,00	40	
WA 11 Ost Prinz-Eugen-Park	EOF	16	2.332.876,80	40 bzw. 25*	
WA 11 Ost Prinz-Eugen-Park	MMG	31	4.379.025,00	40	
WA 4 West Prinz-Eugen-Park	SoBoN Eigenwohn- raum	8	1.464.690,90	20	
WA 9 Ost Prinz-Eugen-Park	SoBoN Eigenwohn- raum	9	1.821.771,30	20	
WA 10 Haus A Messestadt Riem	MME	4	952.315,00	20	
WA 4 Funkkaserne	KomProB	48	8.532.920,00	40	
WA 6 Marianne-Brandt-Straße	MMG	46	12.800.750,00	25	
Orleansstraße 11a	KomProB	21	3.531.650,00	dauerhaft/ zeitlich unbegrenzt	Kaufpreis bezahlt, BNL (Übergang Besitz/Nutzen /Lasten) 2017

\* Das Bindungsrecht beginnt mit Erstbezug der Wohnungen und ist grundsätzlich auf 40 Jahre angelegt. Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden staatlichen Wohnraumförderungsbestimmungen machen es aufgrund eines bei der Zusatzförderung entstehenden Fehlbetrages erforderlich, dass zum Ablauf des 25. Jahres im Rahmen einer einvernehmlichen Lösung zwischen Fördergeber, Stadt und Vermieter eine Regelung zu treffen ist, die für den Vermieter zu einer wirtschaftlich gleichwertigen Förderung für die restliche Laufzeit des Bindungsrechts führt. Sollte dies nicht möglich sein, endet das Bindungsrecht bereits nach 25 Jahren.

\*\* Die Abkürzungen in der Spalte stehen für folgende Förderprogramme:

EOF: Einkommensorientierte Förderung

KomPro/A: Kommunales Wohnungsbauförderprogramm – Allgemeines Programm

KomPro/B: Kommunales Wohnungsbauförderprogramm – Teilprogramm für sozial Benachteiligte am Wohnungsmarkt

MME: München Modell Eigentum

MMG: München Modell Genossenschaft

MMM: München Modell Miete

SoBoN: Sozialgerechte Bodennutzung

## Sacheinlagen 2016

Objekt	Förderprogramm (s.o.)	Anzahl Wohneinheiten	Subvention (€)	Dauer Belegungsrecht (in Jahren)	Anmerkungen
WA 14 Funkkaserne	MMM	46	6.339.616,20	40	Stammkapital-erhöhung erst in 2017
WA 15 Funkkaserne	KomProA	32	5.163.440,00	40	Stammkapital-erhöhung erst in 2017
WA 15 Funkkaserne	KomProB	29	3.397.000,00	dauerhaft	Stammkapital-erhöhung erst in 2017

### > Geleistete Zuwendungen für Investitionen (Bilanzposition 1.1.2)

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
Vergebene Investitionszuwendungen an Bund	5.719.908	5.815.986
Vergebene Investitionszuwendungen an Land	853.089	448.659
Vergebene Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.827.633	1.748.830
Vergebene Investitionszuwendungen an gesetzl. Sozialversicherung	2.259	3.140
Vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	255.927.795	253.590.517
Vergebene Investitionszuwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	17.607.634	18.344.693
Vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen	153.196.863	163.388.181
Vergebene Investitionszuwendungen an übrige Bereiche	447.101.823	432.853.985
Vergebene Investitionszuwendungen an Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	228.278	22.714
<b>Summe</b>	<b>882.465.282</b>	<b>876.216.705</b>

Die Gliederung der Zuwendungen richtet sich nach der Bereichsabgrenzung gem. den Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VVKommHSyst-Doppik). Die Vergabe von investiven Zuwendungen ist einzelfallbezogen und erfolgt meist in Verbindung mit größeren Einzelprojekten.

### > Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1.3)

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
AiB vergebene Investitionszuwendungen an gesetzl. Sozialversicherung	2.195.846	1.451.315

AiB vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	34.802.549	21.803.425
AiB vergebene Investitionszuwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	50.500	49.000
AiB vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen	2.944.916	1.866.488
AiB vergebene Investitionszuwendungen an übrige Bereiche	3.434.635	11.760.056
<b>Summe</b>	<b>43.428.446</b>	<b>36.930.284</b>

Teilauszahlungen von vergebenen Investitionszuwendungen werden als Anzahlungen (Anlagen im Bau) abgebildet.

Hintergrund:

Die Referate reichen oft Investitionszuwendungen in Raten aus und vereinbaren mit dem Zuwendungsempfänger, dass erst mit Inbetriebnahme des bezuschussten Anlagegutes die Bindefrist beginnt. Da die vergebenen Investitionszuwendungen entsprechend der vereinbarten Bindefrist abgeschrieben werden müssen, darf auch bei der LHM die Abschreibung erst zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme erfolgen.

Um dies zu ermöglichen, werden die ausgezahlten Teilraten zunächst als Anlagen im Bau abgebildet. Nach Inbetriebnahme erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition „vergebene Investitionszuwendungen“.

Bei der Position **AiB vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen** wurden 2016 rd. 16,9 Mio. € Anlagen im Bau des Referats für Arbeit und Wirtschaft und der Stadtkämmerei (rd. 2,6 Mio. €) abgerechnet und damit verbunden in die Bilanzposition **Geleistete Zuwendungen für Investitionen** umgebucht. Gleichzeitig reichte die Stadtkämmerei Investitionszuwendungen an die Städtisches Klinikum München GmbH in Höhe von rd. 21 Mio. € und das Referat für Arbeit und Wirtschaft Investitionszuwendungen an die Stadtwerke München GmbH (1,8 Mio. €), an die Gasteig München GmbH (1,7 Mio. €), den Tierpark München für den Bau des Elefantenhauses (4,6 Mio. €) und den Gewerbehof Nord (2,5 Mio. €) aus. Die Differenz zwischen der Abrechnung und der Ausreichung von Zuwendungen führt per Saldo zu einer Erhöhung der Bilanzposition um rd. 13 Mio. €.

Die Erhöhung der Position **AiB vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen** ist im Wesentlichen auf die Ausreichung von Zuwendungen an die Wohnbau GmbH für die Schallschutzbebauung an der Brandenburger Str. 2-24/Ungererstr. 124-128 in Höhe von 1.024.620 € zurückzuführen.

Bei der Position **AiB vergebene Investitionszuwendungen an übrige Bereiche** wurden 2016 rd. 19,9 Mio. € Anlagen im Bau des Referats für Bildung und Sport abgerechnet und damit verbunden in die Bilanzposition **Geleistete Zuwendungen für Investitionen** umgebucht. Gleichzeitig reichte das Referat für Bildung und Sport Baukostenzuwendungen und Zuwendungen für die Ersteinrichtung in Höhe von rd. 11,5 Mio. € aus. Die Differenz zwischen der Abrechnung und der Ausreichung von Zuwendungen führt per Saldo zu einer Verringerung der Bilanzposition um rd. 8,3 Mio. €.

## 3.2 Sachanlagen

### > Grundstücke

(Bilanzposition 1.2.1)

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
Unbebaute Grundstücke	905.776.564	793.095.872
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	2.671.345.140	2.530.420.211

Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	433.446.605	421.731.209
<b>Summe</b>	<b>4.010.568.309</b>	<b>3.745.247.292</b>

Durch den vorliegenden Abrechnungsschau (vgl. Bilanzposition Anlagen im Bau) wird die Position Grundstücke um 26.954.152 € zu niedrig ausgewiesen.

Die **unbebauten Grundstücke** gliedern sich in:

- Grünflächen (27.545.309 €)
- Ackerland und Ähnliches (65.421.137 €)
- Wald, Forsten (6.573.033 €) und
- sonstige unbebaute Grundstücke (806.237.085 €)

Lt. KommHV-Doppik sind Grünflächen und Wald / Forsten mit und ohne Aufbauten bei den unbebauten Grundstücken auszuweisen. Die Landeshauptstadt München hingegen fasst unter den unbebauten Grundstücken nur Grundstücke ohne Aufbauten zusammen. Alle städtischen Grünanlagen und Wälder/Forsten mit Aufbauten (z.B. Bäume, Wege, Gartenanlagen) sind daher den bebauten Grundstücken zugeordnet.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich fast ausschließlich um das Grundstückeressourcenvermögen der Landeshauptstadt München.

Die Erhöhung dieser Position ist im Wesentlichen auf die Auflösung von Anlagen im Bau zurückzuführen.

Die **bebauten Grundstücke mit eigenen Bauten** setzen sich wie folgt zusammen:

- Grundstücke mit Wohnbauten: 239.749.077 €
- Grundstücke mit sozialen Einrichtungen: 192.614.945 €
  - Beispiele: Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Jugendhilfeeinrichtungen, Familienberaterstellen, Frauen- und Männerhäuser, Freizeiteinrichtungen, Alten- und sonstige Betreuungseinrichtungen
- Grundstücke mit Schulen: 559.769.114€
- Grundstücke mit Kulturanlagen: 55.930.770 €
  - Beispiele: Stadtarchiv, Friedhöfe, Theater, Museen, Búchereien/Bibliotheken
- Grundstücke mit Sport- und Freizeitanlagen: 58.947.867 €
- Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebáuden: 826.966.178 €
  - Beispiele: Verwaltungsgebáude, ÖPNV, Gesundheitshaus, Parkgaragen, Campingplatz, Brand- und Katastrophenschutzanlagen, Gemeinschafts- und Bürgerhäuser, Kirchen und Kapellen, Gründer- und Innovationszentren
- Grundstücke mit Infrastrukturaufbauten: 737.367.189 €
- Beispiele: Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Kleingärten, Brücken, Tunnel, Unterführungen

Die Erhöhung dieser Position ist im Wesentlichen auf die Auflösung von Anlagen im Bau zurückzuführen.

Die **bebauten Grundstücke mit fremden Bauten** gliedern sich in:

- Grundstücke, die mit Erbbaurecht vergeben sind: 432.980.933 €  
 gegliedert auf die einzelnen Referate:
  - Kommunalreferat: 353.231.984 €
  - Kulturreferat: 4.433.823 €
  - Ref. für Bildung und Sport: 11.165.852 €
  - Sozialreferat: 14.290.196 €
  - Ref. für Arbeit und Wirtschaft: 49.859.078 €
  
- Grundstücke, die vermietet sind: 465.672 €  
 nur Kommunalreferat

**> Grundstücksgleiche Rechte**  
 (Bilanzposition 1.2.2)

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
Grundstücksgleiche Rechte	5.830.881	6.029.943

Grundstücksgleiche Rechte sind Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Die Position umfasst bei der LHM Erbbaurechte und Dauerwohn- und Dauernutzungsrechte nach § 31 WEG.

**> Gebäude**  
 (Bilanzposition: 1.2.3)

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf eigenen Grundstücken	3.652.876.560	3.583.331.632
Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf fremden Grundstücken	19.267.055	17.141.816
Wohngebäude	59.355.234	66.092.713
Andere Bauten und Bebauungen auf eigenen Grundstücken	2.556.263	1.862.696
Andere Bauten und Bebauungen auf fremden Grundstücken	593.039	657.173
Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf eigenen Grundstücken	190.972.299	189.817.879
Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf fremden Grundstücken	345.398	346.901
<b>Summe</b>	<b>3.925.965.848</b>	<b>3.859.250.810</b>

Durch den vorliegenden Abrechnungstau (vgl. Bilanzposition Anlagen im Bau) wird die Position Gebäude ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 1.066.602.309 € zu niedrig ausgewiesen.

Die Position **Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf eigenen Grundstücken** gliedert sich in:

- Wohnbauten: 30.215.080 €
- Bauten von sozialen Einrichtungen: 555.196.382 €
- Bauten von Schulen: 1.586.371.504 €
- Bauten von Kulturanlagen: 171.707.184 €
- Bauten von Sport- und Freizeitanlagen: 45.795.747 €
- Bauten von sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 1.263.590.663 €

Die Position **Andere Bauten und Bebauungen auf eigenen Grundstücken** teilen sich auf in:

- Bauten mit sozialen Einrichtungen (Freizeiteinrichtungen): 588.112 €
- Bauten mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 1.968.151 €  
Beispiele: Kirchen/Kapellen, Verwaltungsgebäude, Abluftkamin Petuertunnel

Die **Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf eigenen Grundstücken** gliedern sich in:

- Grundstückseinrichtung von Wohnbauten: 4.448.359 €
- Grundstückseinrichtung von sozialen Einrichtungen: 39.949.621 €
- Grundstückseinrichtung von Schulen: 108.064.301 €
- Grundstückseinrichtung von Kulturanlagen: 8.615.836 €
- Grundstückseinrichtung von Sport- und Freizeitanlagen: 6.766.402 €
- Grundstückseinrichtung von sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 23.127.780 €

Für die **Grundstückseinrichtungen (Außenanlagen) auf fremden Grundstücken** ist lt. KommHV-Doppik keine Aufgliederung erforderlich.

**> Infrastrukturaufbauten**  
(Bilanzposition 1.2.4)

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
Straßen, Wege und Plätze	760.798.813	807.740.022
Bestockung (Wälder)	8.531.336	8.514.525
Brücken, Tunnel, Wasserbau und Unterführungen	1.103.879.655	1.044.533.430
Denkmale und Stadtbildpflege	2.174.297	2.073.007
Sonstige Infrastrukturaufbauten	0	5.364.296
<b>Summe</b>	<b>1.875.384.101</b>	<b>1.868.225.280</b>

Durch den vorliegenden Abrechnungsschau (vgl. Bilanzposition Anlagen im Bau) wird die Position Infrastrukturbauten ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 734.215.437 € zu niedrig ausgewiesen.

Zu beachten ist, dass der Grund und Boden der Infrastrukturaufbauten nicht in der Bilanzposition Infrastrukturaufbauten, sondern in der Bilanzposition Grundstücke enthalten ist.

In der Position **Straßen, Wege und Plätze** sind neben den Straßen, Wegen und Plätzen in Höhe von 589.168.296 € noch folgende sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens enthalten:

- Grünanlagen inkl. Spielplätze: 7.197.883 €
- Kleingartenanlagen: 164.432.634 €

Die Infrastrukturaufbauten **Brücken, Tunnel, Wasserbau und Unterführungen** gliedern sich im Wesentlichen in:

- Brücken: 464.154.601 €
- Tunnel / Unterführungen: 639.360.496 €
- Wasserbauten 364.558 €

Die Position **Denkmale und Stadtbildpflege** setzt sich aus

- Brunnen im Stadtbild: 611.895 €
- Denkmäler 1.562.402 €

zusammen.

Die Position **Sonstige Infrastrukturaufbauten** beinhaltet in den Vorjahren den Bahndeckel auf der Theresienhöhe mit 4.376.893 € und die Unterführung inkl. Stützwände Ganghoferstr. nördlich DB mit 987.403 €.

Der Bahndeckel wurde in 2016 vom Kommunalreferat in das Baureferat übertragen und wird dort unter der Position **Brücken, Tunnel, Wasserbau und Unterführungen** ausgewiesen. Die Unterführung ist aufgelassen und wird zur Zeit als Lagerraum genutzt. Es erfolgte daher eine Umbuchung in die Bilanzposition Gebäude.

#### > **Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Fahrzeuge**

(Bilanzposition 1.2.5)

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften	152.841.030	163.917.645
Betriebsspezifische Fahrzeuge	29.498.179	31.105.272
Betriebsspezifische IT	577.940	1.011.766
Fuhrpark	9.552.092	9.269.488
<b>Summe</b>	<b>192.469.241</b>	<b>205.304.171</b>

Durch den vorliegenden Abrechnungsschau (vgl. Bilanzposition Anlagen im Bau) wird die Position Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Fahrzeuge ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 44.164.543 € zu niedrig ausgewiesen.

## > Betriebs- und Geschäftsausstattung

(Bilanzposition 1.2.6)

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
Werkstatteneinrichtung	6.877.193	5.373.912
Arbeitsgeräte	9.409.342	7.906.596
Lager- und Transporteinrichtungen	1.240.653	1.207.497
IT	12.728.652	14.336.058
Büromaschinen, Organisationsmittel, Kommunikations-einrichtungen	3.392.963	2.676.163
Einrichtungsgegenstände	69.780.746	62.601.570
Antiquitäten, Bilder und Kunstgegenstände	811.527.731	807.069.360
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.678.896	35.421.748
IT Unterricht	27.909.872	29.098.668
<b>Summe</b>	<b>980.546.048</b>	<b>965.691.572</b>

Durch den vorliegenden Abrechnungsschau (vgl. Bilanzposition Anlagen im Bau) wird die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 5.794.857 € zu niedrig ausgewiesen.

Die Erhöhung der Position **Werkstatteneinrichtung** um rd. 1,5 Mio. € ist vor allem auf die Abrechnung der Anlagen im Bau des Referats für Bildung und Sport und damit verbunden auf die Umbuchung in diese Bilanzposition zurückzuführen (rd. 1,3 Mio. €).

Die Erhöhung der Position **Arbeitsgeräte** ist im Wesentlichen durch Beschaffungen von Arbeitsgeräten für Schulen (z. B. Gymnasien, Berufs-, Meister- und Fachschulen) bedingt.

## > Anlagen im Bau (AiB)

(Bilanzposition 1.2.7)

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
AiB Grundstücks- und Gebäudeerwerb	98.894.124	361.561.534
AiB Hochbaumaßnahmen	1.311.753.681	973.370.779
AiB Planungskosten Hochbaumaßnahmen	338.483	1.229.049
AiB Tiefbaumaßnahmen	812.221.406	864.758.092
AiB Betriebsanlagen, sonstige Anlagen	56.156.989	48.987.014
AiB Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.909.952	14.419.493
AiB Fuhrpark	10.397.699	1.914.846
AiB Kunst- und Sammlungsgegenstände	0	230.822
AiB IT-Anlagen und Software	3.441.977	2.888.889
AiB IT-Anlagen und Software für Unterricht	0	0
<b>Summe</b>	<b>2.306.114.311</b>	<b>2.269.360.518</b>

Die Position **Anlagen im Bau** beinhaltet neben den tatsächlich im Bau befindlichen Anlagen auch bereits fertiggestellte, aber noch nicht abgerechnete Anlagen (Abrechnungsschau). Unabhängig davon hat die Zahl der tatsächlich im Bau befindlichen Anlagen zugenommen (Gründe vgl. Ausführungen zu den Veränderungen der AiB Hochbaumaßnahmen).

Trotz verstärkter Bemühungen der Referate erhöhte sich der Abrechnungsschau im Vergleich zum



Vorjahr. Die Stadtkämmerei und die Referate sind weiterhin bemüht, den Abrechnungsstau weiter abzubauen.

Der Abrechnungsstau betrifft nicht nur die Bilanzposition Anlagen im Bau, sondern auch die Bilanzposition Sonderposten. Investitionsförderungen werden erst den abgerechneten Anlagen im Bau zugeordnet und erst dann analog der fertigen Anlagen abgeschrieben und verzinst. Korrespondierend zum Aktivierungsstau existiert daher ein Passivierungsstau im Hinblick auf die Bilanzposition Sonderposten.

Weitere Ausführungen hierzu finden sich unter Ziffer F 7.1 und F 3.8.

Zum 31.12.2016 beträgt der Abrechnungsstau insgesamt 1.877.731.297,67 €. Die folgende Übersicht zeigt, welche AiB-Positionen betroffen sind und welche Bilanzpositionen in welcher Höhe durch den Abrechnungsstau zu niedrig ausgewiesen werden:

AiB-Position	Abrechnungss- tau (in €)	Betroffene Bilanzposition
AiB Grundstücks- und Gebäudeerwerb	92.202.473	→ Grundstücke (26.954.152 €) → Gebäude (65.248.321 €)
AiB Hochbaumaßnahmen	1.001.015.505	→ Gebäude (1.001.015.505 €)
AiB Planungskosten Hochbaumaßnahmen	338.483	→ Gebäude (338.483 €)
AiB Tiefbaumaßnahmen	734.215.437	→ Infrastrukturbauten (734.215.437 €)
AiB Betriebsanlagen, sonstige Anlagen	44.164.543	→ Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Fahrzeuge (44.164.543 €)
AiB Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.740.190	→ Betriebs- und Geschäftsausstattung (5.740.190 €)
AiB IT-Anlagen und Software	54.667	→ Betriebs- und Geschäftsausstattung (54.667 €)

Die Verringerung der Position **AiB Grundstücks- und Gebäudeerwerb** ist vor allem auf die verstärkte Abrechnungstätigkeit und somit auf die Umbuchung in die korrekten Positionen Grundstücke und Gebäude zurückzuführen.

Die Position **AiB Hochbaumaßnahmen** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 338 Mio. €. Ursache ist im Wesentlichen die starke Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt München, beispielsweise für den Neubau der Feuerwachen 4 und 5, die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen, diverser Schulen (z. B. Gymnasium München-Nord, Neubau Förderzentrum, Bildungscampus Freiham) und Kindertagesstätteinrichtungen, Errichtung von mobilen Schulraumeinheiten und Schulpavillons, Generalinstandsetzungen, Umbauten und Erweiterungen.

Der Anstieg bei der Position **AiB Betriebsanlagen, sonstige Anlagen** beruht im Wesentlichen auf Beschaffungen von Fahrzeugen der Feuerwehr (z. B. Hubrettungsfahrzeuge, Gerätewagen-Gefahrgut, Lichtmastanhänger), die aufgrund von noch erforderlichen Umbauten bzw. Anpassungen noch nicht in Betrieb genommen werden konnten.

### 3.3 Finanzanlagen

Die folgenden Übersichten zeigen die jeweiligen **Beteiligungswerte** der Landeshauptstadt München an den Sondervermögen, verbundenen Unternehmen und direkten Beteiligungen.

Eine Übersicht der Anteile am Stamm- bzw. Grundkapital der jeweiligen Gesellschaft (Anteil am gezeichneten Kapital) befindet sich in Kapitel F 7.17 (Anteile der Landeshauptstadt München an anderen Organisationen).

> **Sondervermögen**  
(Bilanzposition 1.3.1)

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
Abfallwirtschaftsbetrieb München (Eigenbetrieb)*	0	0
Stadtgüter München (Eigenbetrieb)	5.920.000	5.920.000
Markthallen München (Eigenbetrieb)	2.556.450	2.556.450
Münchner Kammerspiele (Eigenbetrieb)	500.000	500.000
Münchner Stadtentwässerung (Eigenbetrieb)*	0	0
Schloss Kempfenhausen (Regiebetrieb)	2.472.472	2.472.472
Dienstleister für Informations- und Telekommunikations- technik der Stadt München (IT@M) (Eigenbetrieb)*	0	0
<b>Summe</b>	<b>11.448.922</b>	<b>11.448.922</b>

\*) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München, die Münchner Stadtentwässerung und der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (IT@M) verfügen über kein gezeichnetes Kapital.

> **Anteile an verbundenen Unternehmen** (mehr als 50 % der Anteile werden gehalten)  
(Bilanzposition 1.3.2)

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Skle- rose Kranke GmbH (Marianne-Strauss-Klinik)	24.000	24.000
Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH	2.555.042	2.555.042
Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH	766.938	766.938
Gasteig München GmbH	1.050.000	1.050.000
GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	280.287.491	246.068.621
GEWOFAG Holding GmbH	253.746.288	90.326.550
Münchener Tierpark Hellabrunn AG	715.553	715.553
MÜNCHENSTIFT gGmbH (gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt München, wohnen und pflegen in der Stadt)	562.421	562.421
Münchner Arbeit gGmbH	51.200	51.200
Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	0	0
Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesell- schaft mbH (MGH)	11.342.000	11.342.000
Münchner Volkshochschule GmbH (Akademie für Er- wachsenenbildung)	1.022.584	1.022.584
Münchner Volkstheater GmbH	25.565	25.565
Olympiapark München GmbH	4.900.000	4.900.000
Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH	25.565	25.565
P+R Park & Ride GmbH	52.281	52.281
Städtisches Klinikum München GmbH	225.366.000	210.250.000
Stadtwerke München GmbH	4.071.718.031	4.071.718.031

WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH	20.402	20.402
MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH	1.092.713	1.092.713
<b>Summe</b>	<b>4.855.324.074</b>	<b>4.642.569.466</b>

Gemäß Grundsatzbeschluss werden Ankäufe durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, die im Zuge der Ausübung von Vorkaufsrechten zu deren Gunsten zustande kommen, vollständig oder anteilig durch den Hoheitshaushalt der Landeshauptstadt München finanziert. Hierzu tätigt die Landeshauptstadt München Bareinlagen in das Stammkapital der jeweiligen Wohnungsbaugesellschaft in Höhe des Kaufpreises zzgl. aller Nebenkosten. Zum Ankauf diverser Wohnanwesen erhielt die **GWG** eine Bareinlage in Höhe von insgesamt rd. 25,2 Mio. €.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 07.10.2015 (Sacheinlagenbeschluss) erfolgt bei der GWG in den folgenden fünf Jahren eine jährliche Erhöhung des Stammkapitals bis zu einem Betrag von 18,5 Mio. €. In 2016 wurden rd. 9 Mio. € in die GWG eingelegt. Mit zusätzlichen Erhöhungen des Stammkapitals ist in den nächsten Jahren aufgrund von weiteren Wohnungsankäufen zu rechnen.

Für den Ankauf diverser Wohnanwesen erhielt die **Gewofag Holding GmbH** eine Bareinlage in Höhe von insgesamt 113 Mio. €.

Diverse Grundstücke an der Brant-/Siglstraße, der Schleißheimer Straße und der Carl-Wery-Straße wurden an Tochtergesellschaften der Gewofag Holding GmbH im Rahmen der Wohnungsbauförderung verkauft. Anschließend erfolgte eine Stammkapitalerhöhung bei der Gewofag Holding GmbH in Höhe von rd. 23,7 Mio. € (VV-Beschlüsse vom 20.07.2016, 16.03.2016 sowie 16.12.2015).

Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 07.10.2015 (Sacheinlagenbeschluss) erfolgt bei der Gewofag Holding GmbH in den nächsten fünf Jahren eine jährliche Erhöhung des Stammkapitals. Für 2016 erhielt die Gewofag einen Betrag von 26,7 Mio. €. Mit zusätzlichen Erhöhungen des Stammkapitals ist in den nächsten Jahren aufgrund von weiteren Wohnungsankäufen zu rechnen.

Der Beteiligungswert von 2015 in Höhe von 210.250 TEUR der **Städtischen Klinikum München GmbH (StKM)** erhöht sich in 2016 um den von der LHM 2015 in die freie Kapitalrücklage der StKM einbezahlten Beträge über 15.116 TEUR auf insgesamt 225.366 TEUR. Die Auszahlung an die StKM erfolgte in 2016.

Nach § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik sind Vermögensgegenstände mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) anzusetzen. Hierzu gehören nach § 77 Abs. 2 S. 2 KommHV-Doppik auch die nachträglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Nach Nr. 7.2.10.1 Bewertungsrichtlinien (BewertR) gelten als Anschaffungskosten einer Beteiligung grundsätzlich die nominale Höhe der Kapitaleinlagen. Entsprechend IDW ERS HFA 13 n.F. Punkt 3.1 NR 81 ist die Übertragung von Vermögensgegenständen auf eine Tochtergesellschaft auch als Zuzahlung des Gesellschafters in die Kapitalrücklage möglich (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB). Es entstehen durch die Zuzahlung in die Kapitalrücklage keine neuen Gesellschafterrechte, bilanziell hat die Gesellschafterin aber nachträgliche Anschaffungskosten zu aktivieren. Die Bilanzierung erfolgte zum einen in Höhe des Stammkapitals von 10.250 TEUR bei Gründung der StKM und entsprechend den Stadtratsbeschlüssen vom 25.01. und 25.07.2012 zur Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 200 Mio. €. Die 3. Tranche in Höhe von 60.000 TEUR der Kapitaleinlage von 200.000 TEUR wurde in 2014 ausgezahlt. Mit Genehmigung vom 23. Dezember 2015 zur Ausbezahlung von Finanzmitteln in die freie Kapitalrücklage gem. Finanzierungsvereinbarung vom 3. September und 21. Oktober 2014 entsprechend des Umsetzungs- und Zahlungsplans wurden weitere 15.116 TEUR der Kapitalrücklage zugeführt.

Aufgrund der Geschäftsentwicklung der StKM und den Sanierungsbemühungen besteht die Möglichkeit einer dauerhaften Wertminderung des Beteiligungswertes. Nach § 79 Abs. 3 S. 1 KommHV-Doppik i.V.m. 7.2.10.2 BewertR sind Finanzanlagen nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren Wert anzusetzen. Die KommHV-Doppik weicht in diesem Punkt von den Vorschriften des HGB ab. Nach § 253 Abs. 3 S. 4 könnten Beteiligungen auch bei vorübergehender Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben werden.

Nach Nr. 1.1.1 BewertR sind die handelsrechtlichen Vorschriften und GoB sinngemäß anwendbar, soweit in den Kommunalgesetzen oder der KommHV-Doppik nicht anders geregelt. Insofern können die Hinweise und Regelungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) sinngemäß zur Beurteilung des Sachverhalts herangezogen werden. Danach ist der Wert einer Beteiligung (IDW RS HFA 10) nach dem Ertragswert zu bestimmen.

Im Jahr 2014 wurden für die StKM auf Grundlage eines Sanierungskonzeptes eine Beteiligungswertermittlung als Ertragswertberechnung (DCF) durchgeführt. In deren Ergebnis ist festzuhalten, dass der innere Wert unter Berücksichtigung aller Kapitaleinlagen der LHM 405.666 TEUR beträgt und somit den derzeit bilanzierten Wert übersteigt.

Auch wenn der Ertragswert im Rahmen der KommHV-Doppik lediglich als Wert aufhellende, jedoch nicht als Wert begründende Tatsache herangezogen werden kann, da anderenfalls Nr. 7.2.10.4 widersprochen werden würde, so ist anzunehmen dass sich der Ertragswert gem.

Sanierungsumsetzungskonzept vom 29.07.2015 nicht geändert hat, da weder der Finanzierungsrahmen noch das Medizinkonzept seither Änderungen unterworfen waren.

Auch hat das Unternehmen 2016 ein positives Jahresergebnis von 1.513 TEUR erwirtschaftet. Es hat damit die Erwartungen aus dem Sanierungsumsetzungskonzept übertroffen. Die Zuführungen der LHM in die freie Kapitalrücklage des StKM sind daher als werthaltig zu betrachten.

Der Vertrag zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München (LHM) und der **Stadtwerke München GmbH (SWM)** sieht vor, dass der Jahresgewinn der SWM in voller Höhe an die LHM abgeführt wird, 100 Mio. € als Gewinnausschüttung bei der LHM verbleiben und der darüber hinausgehende Jahresgewinn als Kapitaleinlage an die SWM zurückzuführen ist.

Die Gesellschafterin LHM, die die Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts beachten muss, hat sich aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dafür entschieden, die von ihr beabsichtigten Kapitalzuführungen an die Beteiligungsgesellschaft nicht über eine Stammkapitalerhöhung zu leisten, sondern der Kapitalrücklage zuzuführen. Hierdurch wird die Entstehung zusätzlicher Kosten in erheblichem Umfang vermieden.

Die Beträge, welche die LHM jährlich auf der Grundlage des Vertrags über die Finanzbeziehungen der Kapitalrücklage der SWM GmbH zuführt bzw. zugeführt hat, führen bei der LHM zu zusätzlichen Anschaffungskosten im Hinblick auf ihre Beteiligung an der SWM GmbH.

Zusätzliche, sog. „nachträgliche“ Anschaffungskosten stellen einen Sonderfall der Anschaffungskosten dar (§ 77 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik). Nachträgliche Anschaffungskosten stellen solche Aufwendungen dar, die einen längeren Zeitraum nach dem Erwerb des Vermögensgegenstandes anfallen und nicht als Sofortaufwand ertragswirksam zu buchen sind.

Analog zur Eigenkapitalzuführung durch eine Stammkapitaleinlage sind Einlageleistungen der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage grundsätzlich geeignet, als aktivierungsfähige Anschaffungskosten eingeordnet zu werden, sofern die Zuführung der weiteren

Eigenkapitalverstärkung dient (siehe: IDW/HFA 2/1996 i.d.F. 2010, Ziff. 3.2). Die Aktivierungsfähigkeit wird damit begründet, dass sämtliche in der Absicht einer dauerhaften Kapitalüberlassung an das Beteiligungsunternehmen geleisteten Zahlungen ungeachtet der gesellschaftsrechtlichen Vorgehensweise nachträgliche Anschaffungskosten der Beteiligung darstellen.

In 2016 erfolgte weder eine Kapitaleinlage nach Gewinnausschüttung noch eine Zuführung zur Kapitalrücklage aufgrund Gesellschafterbeschluss. Der Beteiligungswert verbleibt somit bei rd. 4.071 Mio. Euro.

Am 15.10.2012 hat die Bayerische Landesbank das öffentliche Bieterverfahren für den Verkauf ihres rund 92-prozentigen Aktienanteils an der GBW AG eröffnet. Die Vollversammlung des Stadtrats hat in ihrer Sitzung am 24.10.2012 die Gründung bzw. den Erwerb einer GmbH beschlossen. Am 25.10.2012 wurde eine Mantelgesellschaft erworben und in „WIN-B Wohnen in Bayern GmbH“ umfirmiert. Gegenstand des Unternehmens war die Durchführung von Vorbereitungshandlungen für einen möglichen Erwerb der Anteile der GBW AG durch ein Konsortium unter kommunaler Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung einer zu diesem Zeitpunkt noch zu gründenden GmbH & Co. KG.

Die LHM ist an dieser Gesellschaft mit 72,5 % beteiligt. Seit dem 25.03.2013 trägt die Gesellschaft WIN-B Wohnen in Bayern GmbH die neue Bezeichnung „**WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH**“.

Nach der erfolgreichen Liquidation der WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co. KG (Eintrag der Auflösung der Gesellschaft ins Handelsregister am 29.12.2015) und dem damit verbundenen Wegfall der Komplementärtätigkeit der WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH wurde nun die Liquidation der WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH eingeleitet. Am 11.01.2017 erfolgte der Eintrag in das Handelsregister. Der Anteil der Landeshauptstadt München am gezeichneten Kapital in Höhe von 18.125 € soll voraussichtlich im Januar 2018 mit der Auskehrung der Gesellschaft zurückbezahlt werden. Die Liquidationsbilanz wird derzeit erstellt. Der Anteil der Landeshauptstadt München an der Kapitalrücklage kann daher noch nicht genau ermittelt werden. Nach der erfolgreichen Löschung der WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH sind dann alle im Rahmen des Bieterverfahrens zum Erwerb der Anteile an der GBW AG gegründeten Gesellschaften abgewickelt.

> **Beteiligungen** (50 % oder weniger der Anteile werden gehalten)  
(Bilanzposition 1.3.3)

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
Aus- und Fortbildungs GmbH für elektron. Medien (AFK)	256	256
Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH i.L.	0	1.522
Bürgerstiftung München *	51.129	51.129
Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH Reutlingen	10.240	10.240
Flughafen München GmbH	70.558.480	70.558.480
Internationale Münchner Filmwochen GmbH	20.000	20.000
Messe München GmbH	138.714.624	129.479.634
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH	12.782	12.782
Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG	41.825	30.980
Portal München Verwaltungs- GmbH	14.700	14.700
Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH i.L.	0	1.250
Solarinitiative München GmbH & Co. KG i.L.	0	4.061
Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern GmbH	500	500
Heideflächenverein Münchener Norden e. V.	0	0
Erholungsflächenverein	0	0
WERK1.Bayern GmbH	15.348	15.000
<b>Summe</b>	<b>209.439.884</b>	<b>200.200.534</b>

\* Bürgerstiftung zukunftsfähiges München: Umbenennung in „Bürgerstiftung München“ (Stiftungsratsbeschluss am 06.10.2009, Satzungsänderung am 12.10.2009)

Die Liquidation der **Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH i. L.** ist beendet. Die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister fand am 28.09.2015 statt. Die Schlussabrechnung des Liquidators wurde im Januar 2016 genehmigt. Die Rückzahlung des gesamten von der LHM eingebrachten Stammkapitals in Höhe von 30.000 € ist erfolgt.

Die Gesellschafterversammlung der Messe München GmbH hat mit Beschluss vom 30.10.2015 dem Erwerb von Anteilen in Höhe von 95 % an der neu zu gründenden russischen Gesellschaft NewCo. LLC „CTT Expo“, die künftig die führende Baumaschinenmesse DTT in Moskau durchführen soll, zugestimmt. Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2015 wurde ein Teilbetrag in Höhe von rd. 9,2 Mio. € der von der MMG an die LHM zu zahlenden Gesellschafterdarlehenszinsen zur Stärkung der Liquidität der Messe München GmbH für den Anteilskauf der Kapitalrücklage zugeführt.

Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.07.2014 beschlossen, die **Solarinitiative München GmbH & Co. KG** sowie die **Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH** aufzulösen und zu liquidieren. Die für die Liquidation und die bis zum Abschluss der Liquidation noch anfallenden Kosten werden von den Gesellschaftern entsprechend ihrer Anteilsquoten bei der Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH bzw. bei der Solarinitiative München GmbH & Co. KG getragen. Die Eintragung der Liquidation ins Handelsregister erfolgte am 20.11.2014.

Hierfür kann den Gesellschaften Kapital z. B. in Form von Kapitalerhöhungen, Einlagen und/oder Gesellschafterdarlehen bis max. 100.000 € (Anteil LHM: 410 €) zugeführt werden. In einem ersten Schritt wurden Ende 2014 in die Gesellschaft quotal 60.000 € eingezahlt. Der Anteil der LHM betrug 249 €. Da die Prüfung der Unterlagen durch den Steuerberater ergab, dass ein weiterer Finanzbedarf vorliegt, wurde lt. Gesellschafterbeschluss vom 30.07.2015 in die Solarinitiative München GmbH & Co. KG quotal, d. h. entsprechend ihrer jeweiligen Anteilshöhe an der Gesellschaft, weitere 15.000 € eingezahlt. Herr Bürgermeister Schmid hat im schriftlichen Umlaufverfahren am 04.08.2015 einer Kapitalzuführung der LHM in Höhe von 62,24 € zugestimmt.

Die Liquidation der beiden Gesellschaften ist beendet. Die Auskehr an die Gesellschafter erfolgte in 2016 in Höhe von 269,22 € für die **Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH** und 9,92 € für die **Solarinitiative München GmbH & Co. KG**.

Bei der **Portal München Betriebs-GmbH & Co KG** handelt es sich um eine Personengesellschaft, bei der nicht das anteilige Kapital, sondern das Kapitalkonto des Gesellschafters für die Bewertung herangezogen werden muss. Die Erhöhung ergibt sich aufgrund einer Veränderung des Kapitalkontos.

Die Vollversammlung stimmte am 01.07.2015 dem Erwerb der Unternehmensanteile an der **WERK1.Bayern GmbH** in Höhe von 15.000 € zu. Dies entspricht einem Anteil von 10 %. Mit der Beteiligung der Landeshauptstadt München an der WERK1 Bayern GmbH bietet sich die Möglichkeit, die Ausrichtung und Weiterentwicklung der Angebote im Sinne der städt. Zielsetzungen mitzugestalten und mit den kommunalen Angeboten noch besser zu verzahnen. Ziel des WERK1 ist, einen „Campus für Digital Entrepreneurship“ zu schaffen, der als Kristallisationspunkt für Geschäftsideen und als Sichtbarkeitsselement dient, damit München als Startup-Stadt verstärkt wahrgenommen wird. Neben dem Angebot von günstigen und flexiblen Mietflächen sollen den Gründern und Projekten diverse Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden (z. B. Beratung und Coaching, Mentorenprogramme).

Die Beteiligung erhöhte sich um aktivierungspflichtige Notarkosten in Höhe von 348,08 €, die in 2015 versehentlich als Aufwand verbucht wurden.

Neben ihrer Mitgliedschaft im **Heideflächenverein Münchener Norden e. V.** und im **Erholungsflächenverein** ist die Landeshauptstadt München auch in diversen Zweckverbänden Mitglied. Diese sind:

- Bayerische Landschulheime
- Meisterschulen am Ostbahnhof, Zweckverband der Landeshauptstadt München und der Handwerkskammer für München und Oberbayern (früher: Meisterschulen im Handwerkerhof); Umbenennung gültig seit 01.08.2011.
- Rettungszweckverband
- Staatliches Gymnasium Pullach im Isartal
- Verbandsgrundschule Karlsfeld
- Regionaler Planungsverband München
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Zweckverband Freiham

Alle Zweckverbände und die Beteiligung an den beiden Vereinen werden in der Bilanz mit 0 € erfasst, da eine Bewertung nur unter nicht vertretbarem Aufwand, insbesondere kostenintensiver Gutachterstätigkeit möglich wäre.

Die **Stadtsparkasse München** wurde nicht in die Bilanz aufgenommen, da an sie von der Landeshauptstadt München kein Dotationskapital gegeben wurde (vgl. Bewertungsrichtlinie vom September 2008, Besondere Bilanzansatz- und Bewertungsregelungen für die Eröffnungsbilanz 7.2.10.7.).

**> Ausleihungen**  
(Bilanzposition 1.3.4)

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
Ausleihungen an verbundene Unternehmen *	522.850.623	410.359.823
- davon <i>Schuldscheindarlehen an verbundene Unternehmen</i>	80.652.073	
Ausleihungen an Beteiligungen	395.630.938	395.729.122
Ausleihungen an Kreditinstitute *	92.561.200	
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich/ sonstige Ausleihungen *	492.819.096	688.267.459
<b>Summe</b>	<b>1.503.861.857</b>	<b>1.494.356.404</b>

\* Zum Jahresabschluss 2016 wird die Zuordnungsvorschrift zur Bereichsabgrenzung für die Bilanzposition „Ausleihungen“ vollständig umgesetzt und die Anpassungen für die künftige Konsolidierung vorgenommen. Dadurch ergibt sich eine Umgliederung der Schuldscheindarlehen an verbundene Unternehmen von den **Sonstigen Ausleihungen** zu den **Ausleihungen an verbundene Unternehmen**.

Die Schuldscheindarlehen an Kreditinstitute werden entsprechend der Zuordnungsvorschrift zur Bereichsabgrenzung separat dargestellt und sind künftig nicht mehr unter den **Sonstigen Ausleihungen** enthalten.

Die Bezeichnung **Sonstige Ausleihungen** wurde an die gesetzlichen Vorschriften angepasst: **Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich/sonstige Ausleihungen**.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** (ohne Schuldscheindarlehen) gliedern sich in folgende Produktarten:

- Gesellschafterdarlehen: 8.986.635 €
- KomPro Darlehen: 152.235.327 €
- Modernisierungs-Baudarlehen: 1.762.052 €
- München Modell Darlehen: 44.994.975 €
- Sonstige Darlehen-Hypotheken: 5.140.242 €
- Wohnbaudarlehen: 212.972.293 €
- Wohnungsfürsorgedarlehen: 16.107.026 €

Die **Ausleihungen an Beteiligungen** umfassen folgende Produktarten:

- Gesellschafterdarlehen: 390.985.434 €
- Wohnbaudarlehen: 4.645.504 €

Die Position **Sonstige Ausleihungen** setzt sich aus folgenden Produktarten zusammen:

- KomPro Darlehen: 100.953.269 €
- Modernisierungs-Baudarlehen: 151.559 €
- München Modell Darlehen: 40.956.836 €
- Personalbaudarlehen: 8.054 €
- Sonstige Darlehen: 154.547.532 €
- Sonstige Darlehen-Hypotheken: 21.995.741 €
- Sportamt Darlehen: 11.842.409 €
- Wohnbaudarlehen: 148.479.009 €
- Wohnungsfürsorgedarlehen: 13.884.585 €

Zu den sonstigen Ausleihungen zählen außerdem die Genossenschaftsanteile (102,26 €).

Bei den Schuldscheindarlehen an Kreditinstitute ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von rund 23,1 Mio. €. Dieser resultiert hauptsächlich aus Fälligkeiten, die nicht im gleichen Sektor wieder angelegt wurden.

Die Schuldscheindarlehen an verbundene Unternehmen erhöhten sich durch die Auszahlung an die GWG in Höhe von 9,3 Mio. €. Der in 2016 geplante Erwerb von weiteren Schuldscheinen von der Gewofag in Höhe von 15 Mio. € erfolgte nicht.

In 2017 sollen von der Gewofag weitere Schuldscheine in Höhe von 25 Mio. € (Abruf ab August 2017 angestrebt) und von der GWG in Höhe von 27,22 Mio. € erworben werden. Für die Jahre 2018 bis 2019 sind weitere Schuldscheinerwerbe von der GWG in Höhe von insgesamt 16,64 Mio. € beabsichtigt.

Der Mittelabruf durch die jeweilige Wohnungsbaugesellschaft erfolgt je nach Baufortschritt der Neubauprojekte und aktueller Liquiditätslage der Gesellschaft.

#### > Wertpapiere des Anlagevermögens

(Bilanzposition 1.3.5)

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
Wertpapiere des Anlagevermögens	813.173.123	892.980.397

Vor dem Hintergrund der für das Assetmanagement geltenden kommunalen Anlagegrundsätze Sicherheit, Verfügbarkeit und Rentierlichkeit von Geldanlagen, investiert die Stadt sowohl in den Geld- als auch in den Kapitalmarkt. Soweit möglich, sind die städtischen Portfolien breit diversifiziert, wobei sich der Bereich der Eigenanlagen insbesondere aus Rentenpapieren (auch Publikumsfonds) zusammensetzt. Aufgrund der Angebotslage am Kapitalmarkt gestaltet sich der Ankauf neuer Wertpapiere derzeit schwierig.

#### > Besonderes AV – Treuhandvermögen (MGS)

(Bilanzposition 1.4)

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
Besonderes AV – Treuhandvermögen (MGS)	169.189.686	170.387.650



Beim **Anlagevermögen Treuhandvermögen (MGS)** war gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um rd. 1,2 Mio. € zu verzeichnen, die bei Zugängen von ca. 2 Mio. € neben den planmäßigen Abschreibungen (rd. 1,6 Mio. €) in erster Linie auf den Zugang von Investitionszuwendungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € zurückzuführen ist. Erhaltene Investitionszuwendungen werden bei der MGS von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

### 3.4 Umlaufvermögen

#### > Vorräte

(Bilanzposition 2.1)

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
Läger des Baureferates	5.718.266	6.261.825
Lager des städtischen Bestattungsdienstes	239.705	249.030
Lager des Tourismusamtes	115.153	87.946
<b>Summe</b>	<b>6.073.124</b>	<b>6.598.801</b>

Veränderungen bei den Lägern sind auf normale Stichtagsschwankungen bei Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Fertigerzeugnissen zurückzuführen.

#### > Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(Bilanzposition 2.2)

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	515.480.818	274.058.969
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	176.284.675	98.335.056
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	240.982.188	285.791.219
2.2.4 Besonderes Umlaufvermögen - Treuhandvermögen	20.366.116	25.414.401
<b>Summe</b>	<b>953.113.797</b>	<b>683.599.645</b>

Zur Abdeckung des konkreten Ausfallrisikos wurden **Einzelwertberichtigungen** durchgeführt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurden **Pauschalwertberichtigungen** vorgenommen. Der dafür berechnete Ausfallprozentsatz für das Jahr 2016 beträgt 2,5 %.

Die Position **Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** enthält Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Forderungen (Gewerbsteuer, Grundsteuer, Hundesteuer oder Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer), Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Kostenerstattungen und Beiträgen (i.d.R. zugesagte aber noch nicht eingegangene finanzielle Mittel) sowie Forderungen aus Transferleistungen (Zahlungen von Unterhaltspflichtigen oder Kostenerstattungen von Sozialhilfeträgern).

Die Position hat sich um 241,4 Mio. € erhöht. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Kostenerstattungen und Beiträgen (+13,9 Mio. €), die Forderungen aus Transferleistungen (+223,2 Mio. €) und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (+3,9 Mio. €).

In dieser Position sind Einzelwertberichtigungen i.H.v. 107,3 Mio. € (Vorjahr: 110,3 Mio. €) enthalten. Der überwiegende Anteil (102,5 Mio. €) entfällt dabei auf Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Forderungen.

Ebenfalls sind in dieser Position Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 6,4 Mio. € (Vorjahr: € 8,1 Mio.

€) enthalten. Auch hier entfällt der überwiegende Anteil (5,6 Mio. €) auf Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Forderungen. Die Pauschalwertberichtigung versucht, dem allgemeinen Ausfallrisiko von Forderungen neben der konkreten Einzelwertberichtigung Rechnung zu tragen und berechnet sich aus einer Vielzahl an Variablen (z.B. Erfahrungswerte des Forderungsausfalls vergangener Jahre, Organisationsform des Gläubigers etc.).

In der Position **Privatrechtliche Forderungen** sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (z.B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Verkäufe von Anlagevermögen) sowie Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen enthalten.

Die **Privatrechtlichen Forderungen** enthalten Einzelwertberichtigungen i.H.v. 8,3 Mio. € und Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 4,3 Mio. €, wobei Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen nicht pauschalwertberichtigt werden, da diese als gesichert gelten.

Insgesamt sind die **Privatrechtlichen Forderungen** gegenüber dem Vorjahr um 77,9 Mio. € (79,3 %) gestiegen. Dabei haben sich die Forderungen gegenüber Sondervermögen (+17,3 Mio. €), die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+23,9 Mio. €) und die Forderungen gegen sonstige privatrechtliche Bereiche (+36,7 Mio. €) erhöht. Der Anstieg resultiert im Besonderen aus einer Forderung für die Konzessionsabgabe der Stadtwerke München GmbH (+23,8 Mio. €). Diese war über den Stichtag noch offen.

Übertragungen von Anlagevermögen (+42,5 Mio. €) mussten als Forderungen abgegrenzt werden, da die Eintragung ins Handelsregister nicht bis zum Stichtag erfolgte. Die restliche Steigerung (+11,6 Mio. €) ist auf stichtagsbezogene Zahlungsschwankungen zurückzuführen.

Die Position **Sonstige Vermögensgegenstände** stellt eine Art Sammelposten für Forderungen dar, die nicht direkt einer anderen Forderungsposition zugeordnet werden können (z.B. Nebenforderungen, geleistete Kautionen).

Sie haben sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 44,8 Mio. € (-15,7 %) verringert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den verringerten Abgrenzungsbedarf für die Kostenerstattungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge gegenüber Bund und Land (rd. -25 Mio. €) sowie die Kostenerstattungen nach BayKiBiG (rd. -20 Mio. €) zurückzuführen.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Einzelwertberichtigungen im Bereich der Nebenforderungen i.H.v. 41,3 Mio. € sowie Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 5,9 Mio. €.

Der Rückgang des **Umlaufvermögens Treuhandvermögen (MGS)** gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus um 4,9 Mio. € gesunkene liquide Mittel. Hauptgrund dafür ist die Rückzahlung und Überweisung der in früheren Jahren gebildeten Bauerneuerungsrücklage an die LHM von ca. 7,5 Mio. €.

#### > **Liquide Mittel** (Bilanzposition 2.3)

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
Sparguthaben und Bankbestand	159.121.438	44.886.679
Termineinlagen	787.149.239	671.236.809
Bargeld / Kassenbestand	1.976.535	1.967.543
<b>Summe</b>	<b>948.247.212</b>	<b>718.091.031</b>

Die Position setzt sich aus den Bankgirokonten, Tages- und Festgeldkonten bei Banken sowie den Kassenbeständen zusammen. In der Position sind auch fremde Gelder (Eigenbetriebe) i.H.v. rund 106,7 Mio. € enthalten, die ihre Entsprechung bei den Verbindlichkeiten finden.

Der um 17,3% höhere Wert bei den **Termineinlagen** ist bedingt durch die weiterhin angespannte Situation auf dem Wertpapiermarkt, die keine Investitionen in Wertpapiere zulässt, sodass die Landeshauptstadt München für ihre Geldanlagen weiterhin in den Termingeldsektor gezwungen ist.

Die Position **Sparguthaben und Bankbestand** stellt vorrangig den Bestand an nicht avisierten Geldeingängen des laufenden Verwaltungsbetriebs zum letzten Bankarbeitstag im Kalenderjahr 2016 dar. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen daraus, dass aufgrund der derzeitigen Situation am Finanzmarkt Wiederanlagen fälliger Gelder schwierig bis unmöglich sind und somit auslaufende Einlagen nicht wieder angelegt werden können.

Insgesamt haben sich die liquiden Mittel um 230,1 Mio. € (32,1 %) erhöht. Der starke Anstieg resultiert aus einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bei gleichzeitigem Rückgang der Investitionstätigkeiten.

Eine Ansammlung liquider Mittel für langfristige Rückstellungen fand statt. Siehe hierzu Kapitel 6 „Überblick über die Finanzreserven der Landeshauptstadt München“.

In der Gesamtfinanzrechnung werden zum Stichtag 31.12.2016 Finanzmittel in Höhe von 970.938.543 € ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag zu den liquiden Mitteln der Gesamtbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
Summe Liquide Mittel in der Gesamtbilanz	948.247.212	718.091.031
+ Einlagen bei Banken und Kreditinstituten-Stiftungen	22.690.992	21.875.378
+ Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	339	0
<b>Summe Finanzmittel in der Gesamtfinanzrechnung</b>	<b>970.938.543</b>	<b>739.966.409</b>

Einlagen bei Banken und Kreditinstituten-Stiftungen:

Aufgrund des Kassenverbundes befinden sich auf städtischen Bankkonten nicht nur Gelder des Hoheitsbereichs, sondern auch Gelder der Stiftungen. Diese besonderen Bankkonten werden nicht den liquiden Mitteln der Hoheitsbilanz, sondern den liquiden Mitteln der Stiftungsbilanzen zugeordnet. Bei der Ermittlung der Gesamt-Finanzmittel sind diese Bankkonten aber zu berücksichtigen.

Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter:

Hier handelt es sich um Schwebeposten, die zum Bilanzstichtag 31.12.2016 nicht ausgeglichen werden konnten. Bei der Ermittlung der Gesamt-Finanzmittel sind diese Konten aber zu berücksichtigen.

### 3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungen

(Bilanzposition 3)

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
Aktive Rechnungsabgrenzung - Mietvorauszahlungen	17.498.022	16.813.086
Aktive Rechnungsabgrenzung Gehälter und Besoldung	56.729.183	55.013.159
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen	38.961.558	37.990.800
<b>Summe</b>	<b>113.188.763</b>	<b>109.817.045</b>

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für im Voraus geleistete Auszahlungen gebildet, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach

dem Bilanzstichtag darstellen.

Bei den Sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen entfallen 33,6 Mio. € auf Abgrenzungen für soziale Zwecke (Vorjahr: 32,6 Mio. €).

### 3.6 Rechtlich unselbständige Stiftungen

In der Bilanz werden die Bilanzsummen aller rechtlich unselbständigen Stiftungen als eine Position auf der Aktiv- und Passivseite mit 320.029.058 € (Vorjahr: 313.192.760 €) ausgewiesen. Bei den unselbständigen Stiftungen handelt es sich um treuhänderisch zu verwaltendes Vermögen der Landeshauptstadt München.

### 3.7 Kapital

Das Kapital des Hoheitsbereiches errechnet sich als Differenz zwischen den Positionen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Da die rechtlich unselbständigen Stiftungen in der Bilanz in einer Summe unter der Bilanzposition „6. Unselbständige Stiftungen“ dargestellt werden, ist in dieser Summe auch der Eigenkapitalanteil der rechtlich unselbständigen Stiftungen enthalten.

Die Bilanzposition Kapital des Hoheitsbereiches setzt sich wie folgt zusammen:

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
1.1 Allgemeine Rücklage	7.304.826.631	7.598.185.193
1.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0
1.3 Ergebnismrücklage	4.850.954.370	4.351.768.553
1.4 Verlustvortrag	0	0
1.5 Jahresüberschuss (ohne rechtlich unselbständige Stiftungen)	752.496.666	495.727.931
1.6 Kapital Treuhandvermögen (MGS)	109.226.382	120.312.160
<b>Summe</b>	<b>13.017.504.049</b>	<b>12.565.993.837</b>

Nachrichtlich:

Bilanzposition 6. Unselbständige Stiftungen enthält Eigenkapital der rechtlich unselbst. Stiftungen davon Jahresergebnis	<b>299.676.088</b> 3.610.103	<b>292.956.012</b> 1.238.293
--	---------------------------------	---------------------------------

Veränderungen der Bilanzposition Kapital des Hoheitsbereiches resultieren grundsätzlich aus:

- Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die sich in einer Veränderung der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ (vgl. dazu Kapitel F 3.7.1) und ggf. „Ergebnismrücklage“ niederschlagen.
- dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, das sich in einer Veränderung der Bilanzposition Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag niederschlägt.
- der Ergebnisverwendung des Jahresüberschusses/Jahresfehlbetrages, die sich in einer Veränderung der Bilanzposition Ergebnismrücklage bzw. Verlustvortrag niederschlägt.

- dem Ausgleich eines Verlustvortrages. Ein Verlustvortrag muss nach drei Jahren ausgeglichen sein. Ansonsten ist er durch die Allgemeine Rücklage auszugleichen.

Die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse der Jahre 2009 bis einschließlich 2011 wurde jeweils in die Ergebnissrücklage eingestellt. Seit dem Jahresabschluss 2012 wird das Jahresergebnis in den Jahresüberschuss/-fehlbetrag eingestellt und erst im Folgejahr nach Beschluss des Stadtrates in die Ergebnissrücklage bzw. den Verlustvortrag umgebucht.

### 3.7.1 Allgemeine Rücklage

Der Wert der Allgemeinen Rücklage ergab sich bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen Aktivseite und Passivseite.

Der Wert der Allgemeinen Rücklage kann sich ändern durch:

- Verrechnung mit einem Verlustvortrag

Ein Verlustvortrag muss nach drei Jahren ausgeglichen sein. Ansonsten ist er durch die Allgemeine Rücklage auszugleichen.

- Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen.

Das Ergebnis ist mit der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) ergebnisneutral zu verrechnen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Dies kann letztmals bis im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 93 KommHV-Doppik), es sei denn, der Korrekturbedarf wurde bei einer überörtlichen Prüfung festgestellt, dann kann auch später noch ergebnisneutral korrigiert werden. Dies ist bei der Landeshauptstadt München der Fall, so dass auch im Jahr 2016 ergebnisneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz erfolgt sind.

Die Eigenkapitalposition **Allgemeine Rücklage (Allgemeine Finanzwirtschaft)** verringert sich in 2016 insgesamt um 293.358.562 €. Dies ist vollständig auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz zurückzuführen. Folgende Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz wurden korrigiert:

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.074.513	steigt	Vermögensmehrung durch nachträgliche Altdatenkorrekturen: → Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte (+1.132.665 €) → Geleistete Zuwendungen für Investitionen (-58.152 €)
Sachanlagen	-13.342.704	sinkt	Vermögensminderung durch nachträgliche Altdatenkorrekturen: → Grundstücke (+2.495.713 €) → Gebäude und Grundstückseinrichtungen (-4.216.724 €)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt
			→ Infrastrukturaufbauten (-16.497.897 €) → Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften (-407.199 €) → Betriebs- und Geschäftsausstattung (-19.899 €) → Anlagen im Bau (-7.418.223 €)  Vermögensmehrung aufgrund der Nachholung von Nichtaktivierungen (+28.031.231 €)  Vermögensminderung aufgrund der Korrektur von Fehlaktivierungen (-15.309.706 €)
Sonderposten	204.752	sinkt	Erhöhung der Sonderposten durch nachträgliche Altdatenkorrekturen: → Sonderposten aus SoBoN (+40.752 €) → Sonderposten aus Sachschenkungen (+156.000 €) → Erschließungsbeiträge (+8.000 €)
Rückstellungen	280.719.711	sinkt	Rückstellungsmehrung aufgrund der Korrektur von Pensionsrückstellungen in Höhe von 226.020.564 € (Erhöhung), Beihilferückstellungen in Höhe von 66.081.532 € (Erhöhung) und Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 11.382.385 € (Reduzierung).
Verbindlichkeiten	165.908	sinkt	Erhöhung der Verbindlichkeiten aufgrund der Nachholung von zwei Verbindlichkeiten aus Kaufpreisstundung i.H.v. 8.247 € und einer Verbindlichkeit aus L&L i.H.v. 157.661 €

### 3.7.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

Unter dieser Position sind Zuwendungen auszuweisen, die nicht zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern dienen sollen und die nicht ertragswirksam aufgelöst werden. Derartige Rücklagen existieren bei der Landeshauptstadt München derzeit nicht.

Daher weist die Bilanzposition den Wert Null aus.

### 3.7.3 Ergebnistrücklage

Die Ergebnistrücklage kann sich verändern durch:

- Umbuchung der Bilanzposition Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in die Ergebnistrücklage
- Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die bereits ergebniswirksame Auswirkungen auf Folgejahre hatten (z. B. Abschreibung eines Anlagegutes, das nicht hätte aktiviert werden dürfen)

Die **Ergebnistrücklage** erhöht sich in 2016 um 499.185.817 €.

Diese Erhöhung resultiert zum einen aus der Umbuchung des Jahresüberschusses 2015 in Höhe von 495.727.931 € und zum anderen durch Korrekturen der Eröffnungsbilanz in Höhe von 3.457.886 € die bereits Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung von Folgejahren hatten.

Die Veränderung der Ergebnistrücklage (+3,5 Mio. €) aufgrund von Korrekturen der Eröffnungsbilanz ist vollständig zurückzuführen auf die Korrektur von Anlagevermögen (+3,5 Mio. €).

### 3.7.4 Verlustvortrag

Ein Verlust muss vorgetragen werden, wenn er nicht mit der Bilanzposition Jahresüberschuss verrechnet werden kann. Dies ist 2016 nicht der Fall, da die Ergebnisrechnung ein positives Jahresergebnis ausweist. Daher wird auch kein Verlustvortrag ausgewiesen.

### 3.7.5 Jahresüberschuss

Die **Bilanzposition Jahresüberschuss** ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung abzüglich des Jahresergebnisses der rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Gesamtergebnisrechnung

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
Jahresergebnis aus Gesamtergebnisrechnung	756.106.769	496.966.224
<b>Abzüglich</b> Jahresergebnis rechtlich unselbständige Stiftungen	3.610.103	1.238.293
Bilanzposition 1.5 Jahresüberschuss (ohne rechtlich unselbständige Stiftungen)	752.496.666	495.727.931

Das Jahresergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen fließt in die Bilanzposition „6. Unselbständige Stiftungen“ ein, da die Passivseite aller unselbständigen Stiftungen in einer Gesamtsumme in der Bilanz dargestellt wird. Im Gegensatz dazu enthalten die Einzelpositionen der Gesamtergebnisrechnung jeweils auch die Werte der unselbständigen Stiftungen.

Daher unterscheidet sich das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung von der Bilanzposition 1.5 Jahresüberschuss um das Ergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Das Jahresergebnis 2016 fällt im Vergleich zum Jahr 2015 um 256,8 Mio. € höher aus. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer prozentualen Veränderung von 51,8 %. Dies ist bedingt durch die weiterhin positive Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit hier gerade im Bereich Steuer- und Transfererträgen (+ 663 Mio.€).

### 3.7.6 Kapital Treuhandvermögen (MGS)

Der Rückgang des **Kapital Treuhandvermögen (MGS)** um ca. 11,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer Verminderung der Ergebnismrücklage um diesen Wert. Grund dafür sind die Rückzahlung der in früheren Jahren gebildeten und als Teil der Ergebnismrücklage ausgewiesenen Bauerneuerungsrücklage an die LHM in Höhe von ca. 7,5 Mio. €, sowie der im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete Verlust in Höhe von ca. 3,6 Mio. €.

Demgegenüber sind die Aufwendungen bei der MGS zur Finanzierung und Durchführung der Maßnahmen im Treuhandbereich für die anfallenden Sanierungsaufgaben, die entsprechend der Ziele aus dem Treuhandvertrag zu einem kontinuierlichen Werteverzehr am Kapital des Treuhandvermögens der MGS führen, gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich geblieben.

### 3.8 Sonderposten

(Bilanzposition 2)

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
<b>1. Sonderposten aus Zuwendungen</b>	<b>2.105.434.658</b>	<b>2.109.839.552</b>

1.1 Investitionszuwendungen	1.269.843.317	1.270.921.900
1.2 Sachschenkungen	738.137.015	737.746.271
1.3 Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)	70.561.356	73.331.869
1.4 Stellplatzablöse	21.215.772	22.162.313
1.5 Sonderposten aus der Finanzierung Aktivdarlehen	320.455	320.455
1.6 Ökokonto	5.356.744	5.356.744
<b>2. Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten</b>	<b>91.976.890</b>	<b>91.225.041</b>
2.1 Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge	91.976.890	91.225.041
<b>3. Sonstige Sonderposten</b>	<b>258.488.084</b>	<b>222.522.688</b>
3.1 Ablösung von Stellplatzverpflichtung	137.837.798	125.013.690
3.2 Geldleistungen aus SoBoN	120.650.286	97.508.998
<b>4. Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich (Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung)</b>	<b>16.622.124</b>	<b>17.061.727</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.472.521.756</b>	<b>2.440.649.008</b>

Der Sonderposten **Investitionszuwendungen** enthält erhaltene Geldleistungen, die im Wesentlichen für die Finanzierung von vergebenen Investitionszuwendungen (z. B. Baukostenzuwendungen und Zuwendungen für die Erstausrüstung von Kindertagesstätteneinrichtungen), Baumaßnahmen (z. B. Richard-Strauss-Tunnel, Mittlerer Ring Südwest-Tunnel Luise-Kiesselbach, Trappentreutunnel, Pasing Nordumgehung, Schulen, Mensen, Sporthallen, Kindertagesstätteneinrichtungen, Feuerwachen), den Erwerb von Immobilien (überwiegend Kindertagesstätteneinrichtungen) und für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (z.B. Feuerwehrfahrzeuge und -geräte, Kunst- und Sammlungsgegenstände, Erstausrüstung von Kindertagesstätteneinrichtungen, Mensen und Horte) verwendet wurden.

Investitionsförderungen, die die LHM für Anlagen im Bau erhält, können erst nach der Abrechnung der Anlagen im Bau der fertigen Anlage zugeordnet und damit abgeschrieben und verzinst werden. Korrespondierend zum Aktivierungsstau der AiB existiert daher ein Passivierungsstau in Bezug auf die Investitionszuwendungen. Zum 31.12.2016 beträgt dieser **359.065.006,01 €**.

Durch den vorliegenden Abrechnungsstau wird die Bilanzposition Investitionszuwendungen ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 359.065.006,01 € zu niedrig ausgewiesen. Die Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten wird um denselben Betrag zu hoch ausgewiesen.

Der Sonderposten **Sachschenkungen** enthält die unentgeltlich der Stadt München überlassenen Anlagegüter.

Gem. Beschluss über **Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)** werden Grundstückseigentümer (Planungsbegünstigte) an den Kosten von städtebaulichen Planungen beteiligt, da ihnen auch primär die Vorteile in Form von planungsbedingten Grundstückswertsteigerungen zufließen. Die Bodenwertsteigerung errechnet sich aus der Differenz des Grundstückswertes vor und nach der Überplanung. Grundsätzlich soll mindestens ein Drittel der durch die Überplanung erzielten Bodenwertsteigerung beim Eigentümer verbleiben. Die Beteiligung des Planungsbegünstigten an den Kosten kann in verschiedenen Formen, bspw. durch Flächenabtretungen für im Planungsgebiet vorgesehene Erschließungsanlagen, Geldleistungen, Übernahme der Herstellungskosten für Erschließungsanlagen und soziale Infrastruktur u.a. erfolgen. Die Abbildung dieser Sachleistungen bzw. die Verwendung der Geldleistungen für einen konkreten Vermögensgegenstand erfolgt im Sonderposten Sozialgerechte Bodennutzung.

Bei dem Sonderposten aus der **Finanzierung von Aktivdarlehen** handelt es sich um ein vergebenes Darlehen, das aus Mitteln der Stellplatzrücklage finanziert wurde.



Gem. Bundesnaturschutzgesetz dürfen Naturhaushalt und Landschaftsbild durch Baumaßnahmen möglichst wenig beeinträchtigt werden. Falls sich dennoch Beeinträchtigungen nicht vermeiden lassen, müssen Flächen für den Ausgleich bereit gestellt werden. Dabei gelingt es nicht immer, die notwendigen Ausgleichsflächen sinnvoll im direkten Kontext zum Eingriff zu situieren. Gem. eines Grundsatzbeschlusses von 2001 wurde daher ein sog. **Ökokonto** errichtet, in dem Flächen landschaftlich-naturschutzfachlich aufgewertet und entsprechend dem Arten- und Biotopschutzprogramm der Landeshauptstadt als wichtiger Biotopverbundkomplex entwickelt werden. Ziel dabei ist, die Qualität dieser Erholungslandschaft mit ihrem charakteristischen Landschaftsbild zu stärken. Die Flächen eines Ökokontos befinden sich grundsätzlich im Eigentum der Stadt. Nimmt ein Planungsbegünstigter ein Ökokonto in Anspruch, zahlt er der Stadt den für dieses Ökokonto aktuell geltenden Kostenbeitrag in Abhängigkeit des von ihm benötigten Flächenbedarfs. Diese Einnahmen sollen die Ausgaben im Rahmen des Ökokontos decken. Als erstes Ökokonto wurde das Eschenrieder Moos gewählt. Am 1. Januar 2014 ist in der Mooschwaige im Münchner Westen das zweite städtische Ökokonto eröffnet worden.

Hinweis:

Da die derzeitige Abbildung des Geschäftsprozesses "Ökokonto" im Rechnungswesen der Landeshauptstadt München nicht den Vorgaben der KommHV-Doppik entspricht, soll in Abstimmung mit dem Revisionsamt eine Neukonzeption vorgenommen werden. Mit dem Abschluss ist Ende 2017 zu rechnen.

Der Sonderposten **Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge** enthält die vom Grundstückseigentümer zu entrichtende Kommunalabgabe, mit der die Stadt München die Erschließung eines Grundstücks, insbesondere eines Baugrundstückes, finanziert. Erschließung meint dabei die Herstellung der Nutzungsmöglichkeiten von Grundstücken durch Anschluss an Ver- und Entsorgungsnetze wie Elektrizität, Gas, öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation (Technische Erschließung) sowie den Anschluss an das Wegenetz (verkehrsmäßige Erschließung). Der Erschließungsbeitrag wird als Kostenersatz für die Herstellung von Teilanlagen einer Straße wie die Fahrbahn, Mischflächen, Gehwege, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Parkflächen, Radwege, Verkehrsgrün sowie die Kosten für den Erwerb des Straßenlandes von den Gemeinden gefordert.

Die Verpflichtung zum Bau oder zum Kauf von Stellplätzen kann unter bestimmten Voraussetzungen durch eine Zahlung an die Stadt abgelöst werden. Die Stadt wiederum ist verpflichtet, die erhaltenen Beträge für bestimmte Vorhaben innerhalb der Stadt oder in den Umlandgemeinden zu verwenden. Hierunter zählen u.a. eine erweiterte Verwendung für Parkeinrichtungen und für sonstige Maßnahmen zur Entlastung von ruhendem Verkehr (z.B. Bau von Garagen, Instandhaltung von Stellplätzen, usw.) einschließlich investiver Maßnahmen für den ÖPNV (weitreichendere Ausgabeverwendungsmöglichkeiten, Bsp.: P&R- / B&R-Anlagen an S-Bahnhöfen). Der Geldeingang wird unter der Position **Sonstige Sonderposten / Ablösung von Stellplatzverpflichtung** verbucht.

Die Verwendung der Stellplatzablöse führt zu einer Umbuchung aus den sonstigen Sonderposten zu den **Sonderposten aus Zuwendungen, Stellplatzablöse**.

In der Bilanzposition **Geldleistungen aus SoBoN** werden ausschließlich die erhaltenen und noch nicht verwendeten Geldleistungen im Zusammenhang mit der sozialgerechten Bodennutzung ausgewiesen. Die Erhöhung der SoBoN-Geldleistungen in 2016 ist im Wesentlichen auf die Anforderung von Infrastrukturbeiträgen von externen Zahlungspflichtigen und somit auf Umbuchungen aus den sonstigen Sonderposten zu den **Sonderposten aus Zuwendungen, Sozialgerechte Bodennutzung** zurückzuführen.

Geldleistungen im Rahmen der SoBoN, die die LHM für Anlagen im Bau verwendet, können erst nach der Abrechnung der Anlagen im Bau der fertigen Anlage zugeordnet und damit abgeschrieben und verzinst werden.

Korrespondierend zum Aktivierungsstau der AiB existiert daher ein Passivierungsstau in Bezug auf

die Sonderposten SoBoN. Zum 31.12.2016 beträgt dieser **18.773.469,64 €**.

Da Geldleistungen aus SoBoN bereits mit der Vereinnahmung als Sonderposten ausgewiesen werden, erfolgt die Darstellung zwar korrekt unter der Bilanzposition Sonderposten, jedoch unter Position 3.2 Geldleistungen aus SoBoN statt unter Position 1.5 Finanzierungsbeiträge Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN).

Die Bilanzposition Sonderposten wird daher um die nicht vorgenommenen Abschreibungen zu hoch ausgewiesen.

Der **Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich** enthält ausschließlich die Überzahlungen der Gebührenschuldner. Negative Bestände (d.h. Unterdeckungen) dürfen lt. KommHV-Doppik nicht in der Bilanz ausgewiesen werden. Bei längerfristigen Unterdeckungen werden von der Landeshauptstadt München entsprechende Gegenmaßnahmen erforderlich.

Bei den jeweils zum Jahresabschluss von den Referaten gemeldeten Werten (aufgeteilt nach Zinsen und Sonderpostenentnahme bzw. -zuführung) handelt es sich um vorläufige Werte für das Berichtsjahr und die Korrekturen des Vorjahres. Die endgültigen Werte können erst nach Erstellung des Jahresabschlusses und nach Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung im Rahmen einer endgültigen Kalkulation berechnet werden. Dies bedeutet, dass die vorläufigen Werte immer erst zum nächsten Jahresabschluss korrigiert werden können.

Jedes Jahr werden somit immer vier Buchungen durchgeführt:

- geplante Bestandsveränderung für das Berichtsjahr
- geplante Zinsen für das Berichtsjahr
- Korrektur der Bestandsveränderung des Vorjahres
- Korrektur der Zinsen des Vorjahres

Im Folgenden werden die für das Vorjahr 2015 korrigierten Werte (getrennt nach Bestands- und Zinsveränderung) sowie die für das Berichtsjahr 2016 geplanten Werte (getrennt nach Bestands- und Zinsveränderung) dargestellt.

Sonderposten	Korrektur der Vorjahreswerte (2015)		vorläufige Werte für Berichtsjahr (2016)	
	Bestands- veränderung	Zins- veränderung	Bestands- veränderung	Zins- veränderung
Friedhofsverwaltung	-7.909	-152	-915.990	553.637
Straßenreinigung	-62.190	-7.000	0	0

Die Zinsveränderung 2014 des Sonderpostens Straßenreinigung in Höhe von - 1.505 € konnte aufgrund der verspäteten Meldung im Geschäftsjahr 2015 nicht mehr erfasst werden. Die Entnahme aus dem Sonderposten wurde im Jahr 2016 verbucht und ist bei der Korrektur der Vorjahreswerte 2015 in der Spalte „Zinsveränderung“ enthalten. Die Zinsveränderung 2015 betrug - 5.495 €.

Die Gebührenaussgleichsrücklage für die Straßenreinigung weist in 2016 einen negativen Bestand (=Unterdeckung) aus. Eine verlässliche Prognose für das Jahr 2017 zur Entwicklung des Standes der Gebührenaussgleichsrücklage ist nicht möglich, da sie im Wesentlichen von Witterungseinflüssen abhängig ist. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch im Jahr 2017 kein Überschuss erzielt wird.

Der aktuelle Bestand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich beträgt somit in 2016:

- bei der Friedhofsverwaltung: 16.622.123,50 €
- bei der Straßenreinigung: 0,00 €

### 3.9 Rückstellungen

(Bilanzposition 3)

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
<b>1. Personalwirtschaftliche Rückstellungen</b>	<b>5.601.454.343</b>	<b>5.191.061.030</b>
1.1 Pensionsrückstellungen	4.787.057.767	4.460.808.179
1.2 Beihilferückstellungen	801.805.001	707.412.680
1.3 Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	12.591.575	22.840.171
<b>2. Umweltrückstellungen</b>	<b>1.634.335</b>	<b>4.157.231</b>
<b>3. Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>	<b>211.344.549</b>	<b>258.854.703</b>
4.1 Finanzausgleichsrückstellungen	148.467.808	144.138.423
4.2 Steuerrückstellungen	62.876.741	114.716.280
<b>5. Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- u. Widerspruchsverfahren</b>	<b>5.454.507</b>	<b>4.801.426</b>
<b>6. Sonstige Rückstellungen</b>	<b>488.368.639</b>	<b>500.994.778</b>
<b>7. Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen</b>	<b>3.119.416</b>	<b>2.140.635</b>
<b>Summe</b>	<b>6.311.375.789</b>	<b>5.962.009.803</b>

Wie bereits in den vergangenen Jahren führte die Stadtkämmerei auch 2016 wieder Informations- und Erfahrungsaustauschtermine mit verschiedenen Referaten durch; hierdurch wird die Qualität der eingehenden Rückmeldungen zu den Rückstellungen kontinuierlich verbessert.

Die Berechnung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** unterliegen gesetzlich festgeschriebenen Regeln (EStG, HGB). Die Lebensverhältnisse der städtischen Beamten/innen haben Einfluss auf die Auflösung oder Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Erhöhung der **Pensionsrückstellungen** i.H.v. 326,2 Mio. € ist im Wesentlichen auf drei Faktoren zurückzuführen. Neben einer Besoldungserhöhung von 2,3 % zum März 2016 wurden im Laufe des Jahres auch 311 Beamtenstellen neu geschaffen. Zudem wurden 2016 erstmalig die Pensionsverpflichtungen für die heute bei der Städtischen Klinikum München GmbH tätigen Chefarzte mit aufgenommen.

Die Steigerung im Bestand der **Beihilferückstellungen** von 2015 auf 2016 um 94,4 Mio. € ist ebenfalls durch die bereits bei den Pensionsrückstellungen dargelegte Besoldungserhöhung sowie die Stellenmehrungen begründet.

Der Höchstbestand der **Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches** ergab sich zum 31.12.2008. Zum 31.12.2009 lag der Bestand fast auf gleicher Höhe. 2009 konnte letztmalig das alte Modell der Altersteilzeit begonnen werden. Entsprechend entschieden sich viele Beschäftigte erst in der zweiten Jahreshälfte 2009 für die Altersteilzeit. Ab 2010 wurden die Konditionen für die Altersteilzeit verändert. Die Zahlen der Neufälle in der Altersteilzeit sind dadurch bis 2015 stark

zurückgegangen. 2016 steigt die Zahl jedoch wieder an (619 Fälle zum 31.12.2016 gegenüber 565 Fälle zum 31.12.2015), was aufgrund der vermehrten Inanspruchnahme im Berichtsjahr zu einem Rückgang der Rückstellungen führt. Dieser beträgt 10,2 Mio. €, was -44,87 % entspricht.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit umfassen den Bereich des Gemeindehaushalts sowie die Gebührenhaushalte Straßenreinigung, städtische Bestattung Friedhofsverwaltung und das Münchner Waisenhaus.

Die **Umweltrückstellungen** betragen 1,6 Mio. €. Somit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 60,7 % bzw. 2,5 Mio. €. Dieser ist bedingt u.a. durch eine Inanspruchnahme sowie eine Teilauflösung aufgrund Herabsetzung der Kosten für die Altlastensanierung der Kleingartenanlage an der Balanstraße.

Die **Rückstellungen für Instandhaltungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und betragen weiterhin 0 €.

Die **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsverpflichtungen** sind von 144,1 Mio. € auf 148,5 Mio. € gestiegen. Die Steigerung von 4,3 Mio. € geht im Wesentlichen auf die Neubildung der Rückstellung 2016 für die Bezirksumlage (76,4 Mio. €) zurück. Gleichzeitig wurde die Rückstellung für 2014 der Bezirksumlage mit 73,6 Mio. € in Anspruch genommen und für 2015 rd.1 Mio. € aufgelöst. Für die Krankenhausumlage wurde eine Rückstellung von 2,5 Mio. € für 2016 neu gebildet, 0,5 Mio. € für 2015 erhöht und 0,5 Mio. € für 2014 in Anspruch genommen.

Die **Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen** sind von 114,7 Mio. € auf 62,9 Mio. € gesunken (- 45,2 %). Im Wesentlichen setzt sich die Veränderung aus der Inanspruchnahme von 108,8 Mio. € und einer Neubildung von 57,4 Mio. € für Vorjahre zusammen.

Die Position **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren** ist um 653 T € (+13,6 %) gestiegen. Die Höhe der Rückstellungen für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren spiegelt die immanenten Prozessrisiken aus Sicht der städtischen Rechtsabteilungen wider. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen bestehen nicht.

Unter der Position **Sonstige Rückstellungen** befinden sich u.a.:

- Eine Rückstellung für eine Erhöhung des Eigenkapitals und Einstellung in die Kapitalrücklagen der Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) (366,9 Mio. € / Vorjahr 382 Mio. €).

In der Vollversammlung am 08.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00463) beschloss der Stadtrat die Erhöhung des Eigenkapitals und Einstellung in die Kapitalrücklagen der Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) bis zu einem Gesamtbetrag von 382 Mio. €. Dazu wurde mit Datum vom 03.09.2014 eine Finanzierungsvereinbarung mit der StKM geschlossen.

Die Einzahlungen in die freie Kapitalrücklage stehen im Zusammenhang mit dem Sanierungsbestreben des Unternehmens, daher wurde nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht hierfür nach § 74 Abs. 1 Nr. 4 KommHV-Doppik eine ertragswirksame Rückstellung in gleicher Höhe gebildet. Von der Bildung einer Verbindlichkeit wurde abgesehen, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch kein Umsetzungs- und Zahlungsplan entsprechend der Finanzierungsvereinbarung von der StKM vorlag.

In 2016 ist eine Auszahlung von 15,1 Mio. € erfolgt.

- Rückstellungen für sonstige ausstehende Rechnungen (rd. 66,3 Mio. € / Vorjahr 58,1 Mio. €)
- Rückstellungen für Rückbau- und Abbruchverpflichtungen (rd. 1,5 Mio. € / Vorjahr rd. 1,31 Mio. €)
- Rückstellungen für Betrauungsakt Kliniken (rd. 1,0 Mio. €, / Vorjahr rd. 0,5 Mio. €)
- Rückstellungen für Stadtentwicklungsmaßnahmen nach § 171 BauGB in Höhe von 27,3 Mio. € (Ackermannbogen rd. 21 Mio. €, Nordhaide rd. 6 Mio. €)
- Rückstellungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG in Höhe von 16,4 Mio. €
- Rückstellungen für Bewilligungsbescheide des Amtes für Soziale Sicherung, die 2016 erlassen wurden, deren Auszahlung aber 2016 nicht mehr erfolgte in Höhe von von 1,3 Mio. €
- Rückstellung für Zuschusseinbehalte (rd. 1,6 Mio. € / Vorjahr rd. 1,4 Mio. €)
- Rückstellungen für noch nicht bezahlte Ausbildungskosten für Schülerinnen und Schüler am Institut für Pflegeberufe (rd. 0,8 Mio. € / Vorjahr rd. 0,8 Mio. €). Für 2014 wurde 0,4 Mio. € in Anspruch genommen. Eine Neubildung für 2016 erfolgte in Höhe von 0,4 Mio. €
- Noch nicht abgerechnete Betriebsmittelzuschüsse für die Olympiapark GmbH und die Gasteig GmbH (5,4 Mio. € / Vorjahr 17,2 Mio. €). Für das Jahr 2016 wurden neue Betriebsmittelzuschussrückstellungen in Höhe von 5,4 Mio. € für die beiden Gesellschaften gebildet. Demgegenüber wurden Rückstellungen in Höhe von 1,3 Mio. € für den Gasteig und 1,8 Mio. € für die Olympiapark GmbH in Anspruch genommen. Aufgelöst wurden 6,3 Mio. € (Gasteig) und 7,8 Mio. € (Olympiapark GmbH).

Die Position **Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen** (MGS) beinhaltet die von der MGS gemeldeten Bilanzwerte aus deren Treuhandbilanz. Die sonstigen Rückstellungen sind dort um ca. 1 Mio. € (45 %) gestiegen. Sie setzen sich im Wesentlichen aus gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Rückstellungen für Betriebskosten, Rückstellungen für Baukosten sowie Rückstellungen für Prozesskosten zusammen.

### 3.10 Verbindlichkeiten

(Bilanzposition 4)

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
<b>1. Anleihen</b>	<b>647.125</b>	<b>661.741</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>764.872.483</b>	<b>813.804.027</b>
2.1 gegenüber Bund	0	0
2.2 gegenüber Land	0	0
2.3 gegenüber Kreditmarkt	764.872.483	813.804.027
<b>3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>315.482</b>	<b>327.685</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>110.011.803</b>	<b>111.737.041</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>5.532.473</b>	<b>11.648.424</b>

5.1 Vom öffentlichen Bereich	5.443.261	11.610.800
5.2 Vom privaten Bereich	89.212	37.624
<b>6. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.144.556.283</b>	<b>894.207.857</b>
6.1 Vom Bund und Land – aus Förderung	407.956.823	358.434.599
6.2 Vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	459.800.679	354.486.634
6.3 Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	276.798.781	181.286.624
<b>7. Besondere Verbindlichkeiten - Treuhandvermögen</b>	<b>69.667.602</b>	<b>65.644.736</b>
<b>Summe</b>	<b>2.095.603.251</b>	<b>1.898.031.511</b>

Die Gliederung der Verbindlichkeiten richtet sich nach der Bereichsabgrenzung gem. den Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VVKommHSyst-Doppik). Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen können gemäß Haushaltsmuster zur KommHV-Doppik (Stand 01.12.2011) gegenüber dem Bund, dem Land und dem Kreditmarkt bestehen.

Die **Kreditverbindlichkeiten** bestehen zum Großteil aus Schuldscheindarlehen. Kreditgeber sind entsprechend der neuen Bereichseinteilung im Zahlungsverkehr derzeit ausschließlich öffentliche Kreditinstitute und Geschäftsbanken. Dabei werden auch Förderkredite in Anspruch genommen.

Für den Gemeindehaushalt wurden im Jahr 2016 keine neuen Kredite aufgenommen. Es wurden Kredite mit einem Volumen von 154,2 Mio. € umgeschuldet.

Der Rückgang in dieser Position ist größtenteils auf die erfolgte Nettoentschuldung in Höhe von rund 49 Mio. € zurückzuführen.

Für weiterreichende Informationen wird auf den Schuldenbericht der Landeshauptstadt München verwiesen.

Bei den **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Leibrenten, die 2012 im Rahmen einer Erbschaftsvereinbarung mit der Erbgemeinschaft mit einem Barwert von insgesamt 311,2 T € aufgenommen wurden. Nach Durchführung der erforderlichen Barwertanpassungen ergibt sich zum 31.12.2016 eine Leibrentenverbindlichkeit von 315,5 T €.

Die Position **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** hat sich um 1,7 Mio. € (1,5 %) gegenüber dem Vorjahr verringert.

Der Rückgang bei den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** ist auf gesunkene Sozialtransferleistungen zurückzuführen.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 250,3 Mio. € (28,0 %) erhöht.

Bei den **Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land – aus Förderung** war ein Anstieg von 49,5 Mio. (13,8 %) zu verzeichnen. Grund dafür sind vor allem die wesentlich höheren Zuwendungen vom Land für Baumaßnahmen (Anlagen im Bau) im Baureferat, Kommunalreferat und im Referat für Bildung und Sport, so z.B. 9 Mio. € für das Schulzentrum Gerastr. 4-6, 4,1 Mio. € für das Gymnasium München Nord in der Knorrstr. 171 oder 6,7 Mio. € für den Südwesttunnel Mittlerer Ring. Zuwendungen während der Baumaßnahme werden auf dieser Position als „Zuwendungen – noch nicht verwendet“, auf negativen Anlagen abgebildet.

Die Position **Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich** steigerte sich gegenüber 2015 um insg. 105,3 Mio. € (30 %). Sie setzt sich aus einer Reihe von einzelnen Sachverhalten zusammen.

Bei den Anderen sonstigen Forderungen aus PKF stieg vor allem die Höhe der Überzahlungen im PKF-Bereich wesentlich an, weshalb sich hier um 14 Mio. € (36,3 %) höhere Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr 2015 ergaben.

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich werden zudem Zinsabgrenzungen in Höhe von 7,2 Mio. € (Vorjahr: 7,7 Mio. €) ausgewiesen. Die Zinsabgrenzungen betreffen die aufgenommenen Darlehen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf einen niedrigeren Darlehensbestand (fortschreitende Tilgung der laufenden Darlehen) zurückzuführen.

Bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten aus antizipativen Rechnungsabgrenzungsbuchungen, bei denen der Aufwand dem alten Haushaltsjahr, die Zahlung aber dem neuen Haushaltsjahr zuzuordnen war, gab es teils wesentliche Erhöhungen bzw. Rückgänge innerhalb einzelner Referate. Gesamtstädtisch waren jedoch kaum Abweichungen innerhalb der Rechnungsabgrenzungen fest zu stellen.

Die Verbindlichkeiten aus verwalteten Treuhandvermögen sind in 2016 um 67,7 Mio. € gegenüber 2015 angewachsen. Grund dafür sind eine Reihe fällig gewordener Wertpapiere (Wertpapierverkäufe), die aufgrund der aktuellen Marktlage nicht adäquat wieder angelegt werden konnten und auf den Treuhandkonten verbucht wurden und als Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben auf dem Treuhandkonto 386550 ausgewiesen werden müssen.

Die bei der Landeshauptstadt München hinterlegten Hinterlagen und Sicherheitsleistungen setzen sich aus Barhinterlagen sowie unbaren Hinterlagen (z.B. Bürgschaften, Depotsperren, Festgeldern, Sparbüchern und Wertpapieren) zusammen. In der städtischen Bilanz erfolgt ausschließlich eine Abbildung der Barhinterlagen unter der Position Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich. Zum 31.12.2016 betrug der Bestand an Barhinterlagen rd. 23,479 Mio. € (Vorjahr: 18,336 Mio. €). Die Veränderung von ca. 5,1 Mio. (28 %) resultiert aus jährlichen Schwankungen.

Beim Sozialreferat- Stiftungsverwaltung wurden in 2016 wieder neue Nachlässe zur Abwicklung gebucht bzw. Nachbuchungen zu bestehenden Nachlässen in Abwicklung durchgeführt. Deshalb sind die sonstigen Verbindlichkeiten aus Nachlassabwicklung gegenüber dem Vorjahr um 8,6 Mio. € (230,6 %) gestiegen.

Ebenfalls war ein Anstieg bei den Statikgebühren im Planungsreferat um 1,1 Mio. € (23,4 %) festzustellen.

Die Kreditorischen Debitoren - Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich haben sich in 2016 um 4,4 Mio. € (50 %) gegenüber 2015 verringert.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 95,5 Mio. € (52,7 %) erhöht. Hauptgrund dafür sind Erhöhungen bei den Beständen der Verrechnungskonten der Eigenbetriebe Stadtentwässerungswerke und Amt für Abfallwirtschaft. Diese Verrechnungskonten spiegeln die Ein- und Auszahlungen der Eigenbetriebe wider und werden dort als Abgleichskonten für deren Bankkonten benötigt. Die Kassengeschäfte der Eigenbetriebe werden über das Kassen- und Steueramt abgewickelt. Durch Kreditaufnahmen der Stadtentwässerungswerke erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb in 2016 um 68,5 Mio. € (191,7 %) gegenüber 2015. Beim Abfallwirtschaftsbetrieb erhöhte sich der Bestand auf dem Verrechnungskonto und damit die Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen in 2016 um 7,2 Mio. € (196 %) gegenüber dem Vorjahr.

Die Position **Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen** (MGS) beinhaltet die von der MGS gemeldeten Bilanzwerte aus deren Treuhandbilanz. Die Verbindlichkeiten sind in 2016 zum Vorjahr insgesamt um 4 Mio. € gestiegen. Zwar konnten durch planmäßige Tilgungen von Darlehen (Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern) die Kreditverbindlichkeiten reduziert werden, demgegenüber war aber ein wesentlicher Anstieg an erhaltenen Anzahlungen (in erster Linie Nebenkostenvorauszahlungen von Mietern und Kulturbaufonds) zum Vorjahr zu verzeichnen.

Die hier ausgewiesenen Werte berücksichtigen dabei aber nicht mehr die Restschuldenstände der intern von der LHM an das Treuhandvermögen ausgereichten Förderdarlehen, da diese in der gesamtstädtischen Bilanz nicht mehr dargestellt werden dürfen.

### 3.11 Passive Rechnungsabgrenzungen

(Bilanzposition 5)

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
Aktivdarlehen	0	1.577
Miet- und Pachtaufrechnung	3.227.858	3.437.926
Belegungsrechte	825.916	876.096
Erbbaurechte	10.259.277	10.462.508
Friedhofsgebühren	43.560.726	40.498.295
Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen	6.499.224	5.399.848
Sonst. Passive Rechnungsabgr. – Treuhandvermögen	153.305	132.700
<b>Summe</b>	<b>64.526.306</b>	<b>60.808.950</b>

Passive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für im Voraus erhaltene Einnahmen gebildet, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Bei **Miet- und Pachtaufrechnung** handelt es sich um von Mietern geleistete Zahlungen für städtische Investitionsvorhaben. In Höhe der geleisteten Beträge verringern sich die zukünftigen Miet- bzw. Pachtzahlungen an die Landeshauptstadt München.

Im Falle der **Belegungsrechte** leisteten die Stadtwerke München GmbH eine Zahlung an die Landeshauptstadt München und sicherten sich Belegungsrechte für Kindertagesstättenplätze für einen Zeitraum von dreißig Jahren. Des Weiteren werden hier die Belegungsrechte der Stadtparkasse München über 6 Belegungsplätze (Hort, Tagesheim oder Kooperationseinrichtung) ausgewiesen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 13 Jahre und endet mit dem Tageseinrichtungsjahr 2026/2027.

Rechnungsabgrenzungsposten für **Erbbaurecht** bestehen für im Erbbaurecht vergebene Grundstücke.

Der dafür vom Erbbauberechtigten im Voraus geleistete kapitalisierte Erbbauzins wurde entsprechend abgegrenzt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten **Friedhofsgebühren** besteht für im Voraus erhaltene Friedhofs- bzw. Grabnutzungsgebühren.

Die Position **Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen** beinhaltet u.a.

- im Voraus vereinnahmte Abo-Entgelte der Münchner Philharmoniker für die Spielzeit 2016/2017 von rd. 1,7 Mio. €
- im Voraus erhaltene Zahlungen für Ausgleichsflächen in Höhe von rd. 2,8 Mio. €
- im Voraus erhaltene Zahlungen für Umbaukosten Münchner Technologiezentrum von rd. 1,1 Mio. €

Die Position **Sonstige Passive Rechnungsabgrenzung – Treuhandvermögen** (MGS) beinhaltet die von der MGS gemeldeten Bilanzwerte aus deren Treuhandbilanz. Hier ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.



## H. Weitere Informationen

### 1 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Für die finanzwirtschaftliche Analyse des Jahresabschlusses wurden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern eine Reihe von Kennzahlen, die besondere kommunale Sachverhalte in konzentrierter Form abbilden und einen inner- und interkommunalen Vergleich sowie die aufsichtliche Beurteilung kommunaler Haushalte erleichtern sollen, erarbeitet.

#### Kennzahlen zur Vermögenslage

##### Anlagenintensität

Berechnung	Wert zum 31.12.2016	Wert zum 31.12.2015
Anlagevermögen X 100	90,4 %	92,1 %
Bilanzsumme		

Aussagewert:

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Kommunen müssen naturgemäß ein hohes Anlagevermögen (Straßen, Schulen, Kindergärten) vorhalten und haben damit eine hohe Anlagenintensität.

Bewertung:

Die Anlagenintensität ist im Jahr 2016 leicht gesunken, da der Zuwachses im Anlagevermögen (+ 0,5 Mrd. €) geringer ausfiel, als der Anstieg der Bilanzsumme (+ rd. 1 Mrd. €).

##### Infrastrukturquote

Berechnung	Wert zum 31.12.2016	Wert zum 31.12.2015
Infrastrukturvermögen Bilanzsumme X 100	7,7%	8,0%

Aussagewert:

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Tunnel, Brücken). Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses ist in der Regel nicht veräußerbar, deshalb kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Infrastrukturquote präzisiert die Kennzahl Anlagenintensität. Diese Kennzahl umfasst ausschließlich die Bilanzposition 1.2.4 – Infrastrukturaufbauten und nicht die dazugehörigen Grundstücke.

Bewertung:

Die Infrastrukturquote ist im Vergleich zum Jahr 2015 leicht gesunken. Der Grund hierfür ist ein Anstieg der Bilanzsumme, während das Infrastrukturvermögen relativ konstant blieb.

## Sachanlagenabnutzungsgrad

Berechnung	Wert zum 31.12.2016	Wert zum 31.12.2015
$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen}}{\text{(historische) AHK des Anlagevermögens}} \times 100$	54,4%	53,9%

Hinweis zur Berechnung:

Die kumulierten Abschreibungen ergeben sich aus der Spalte 12 des Anlagenspiegels. Die (historischen) AHK des Anlagevermögens aus Spalte 5. Die Daten wurden jeweils nur für das Sachanlagevermögen der Ziffern 2.3 bis 2.7 ermittelt.

Aussagewert:

Der Sachanlagenabnutzungsgrad zeigt, in welchem Umfang das Sachanlagevermögen prozentual bereits abgeschrieben ist und lässt auf das durchschnittliche Alter der im Betrieb befindlichen Sachanlagen schließen.

Bewertung:

Der Sachanlagenabnutzungsgrad zeigt, dass das Sachanlagevermögen bereits zu 54,4 % abgeschrieben ist.

Zu beachten ist allerdings, dass bei den Anlagen in Bau weiterhin ein sehr hoher Aktivierungsstau besteht. Wären die Anlagen in Bau zeitnah abgerechnet worden, hätte sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechender, niedrigerer Sachanlagenabnutzungsgrad ergeben.

## Kennzahlen zur Finanzlage

### Eigenkapitalquote I

Berechnung	Wert zum 31.12.2016	Wert zum 31.12.2015
$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	53,6%	54,1 %

### Eigenkapitalquote II

Berechnung	Wert zum 31.12.2016	Wert zum 31.12.2015
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo aus Zuwendungen u. Beiträgen u. ähnl. Entgelten u. für Treuhandverm.}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	62,7%	63,5%

Aussagewert:

Die Eigenkapitalquote zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme.

Eine hohe Eigenkapitalquote kann einen Indikator für die "Gesundheit" der Kommunalfinanzen darstellen. Sie wurde in der Eröffnungsbilanz stark durch die Erstbewertung des Vermögens beeinflusst. Im Zeitvergleich zeigt eine über längere Zeit sinkende Eigenkapitalquote strukturelle Probleme des Haushaltes.

Bei der Berechnung der Eigenkapitalquote II werden noch Teile des Sonderpostens dem Eigenkapital hinzuaddiert, da sie nahezu ausschließlich Eigenkapitalcharakter haben. Aufgrund der Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern dürfen die sonstigen Sonderposten (z.B. Ablösung von Stellplatzverpflichtungen und noch nicht verwendete Geldleistungen im Zusammenhang mit der sozialgerechten Bodennutzung) sowie die Sonderposten für den Gebührenaussgleich nicht dem Eigenkapital zugerechnet werden.

Im interkommunalen Vergleich sind die Quoten nur eingeschränkt verwendbar, da das Eigenkapital und die Bilanzsumme in hohem Maße durch die zugrunde liegende Bewertungskonzeption und die Bilanzierungsregeln der Bundesländer beeinflusst werden.

Bewertung:

Das Eigenkapital hat sich erhöht (+ 451,5 Mio. €). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf das erneut gute Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (732,4 Mio. €, Vorjahr 198,7 Mio. €) zurückzuführen. Weitere Positionen, die zu einer Veränderung des Eigenkapitals führen, sind Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz (- 293,4 Mio. €) sowie ein Rückgang des Treuhandvermögens MGS (- rd. 11,1 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote I ist auf 53,6 % (Vorjahr 54,1 %) und die Eigenkapitalquote II ist leicht auf 62,7 % (Vorjahr: 63,5 %) gesunken.

## Sachanlagen-Sonderpostenquote

Berechnung	Wert zum 31.12.2016	Wert zum 31.12.2015
$\frac{\text{SoPo für Investitionen}}{\text{Sachanlagevermögen}} \times 100$	16,5 %	17,0 %

Aussagewert:

Diese Quote gibt an, wieviel Prozent des Sachanlagevermögens der LHM durch investive Zuwendungen Dritter finanziert wurden. Die Quote sollte möglichst hoch sein, da die LHM für das durch Zuwendungen finanzierte Vermögen zwar Abschreibungen tragen muss, diesen aber entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen.

Bewertung:

Der Rückgang der SoPo für Investitionen (- 0,2 %) und der Anstieg des Sachanlagevermögens (2,5 %) ist der Grund für den leichten Rückgang bei der Sonderpostenquote.

## Fremdkapitalquote

Berechnung	Wert zum 31.12.2016	Wert zum 31.12.2015
$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	34,6%	33,8%

Aussagewert:

Das Fremdkapital umfasst die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Die Fremdkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist und zu wie viel Prozent die Aktiva fremdfinanziert ist.

Bewertung:

Die Fremdkapitalquote ist entsprechend dem Rückgang der Eigenkapitalquoten I und II leicht gestiegen. Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 197,6 Mio. € erhöht. Hier konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 49 Mio. € reduziert werden. Dagegen haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 250,3 Mio. € erhöht, was sich negativ auf die Kennzahl ausgewirkt hat. Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist größtenteils auf die erfolgte Nettoentschuldung in Höhe von rund 49 Mio. € zurückzuführen. Negativ auf die Kennzahl hat sich aber auch der Anstieg der Rückstellungen um 349,4 Mio. € ausgewirkt. Hier sind insbesondere die Pensionsrückstellungen um 326,2 Mio. € angestiegen.

### Kurzfristige Verbindlichkeitenquote

Berechnung	Wert zum 31.12.2016	Wert zum 31.12.2015
$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	4,1 %	3,2 %

Hinweise zur Berechnung:

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten ergeben sich aus den in der Verbindlichkeitenübersicht mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Aussagewert:

Das Verhältnis kurzfristige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) und Bilanzsumme zeigt auf, wie hoch das Vermögen durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist. Ziel ist eine möglichst geringe kurzfristige Verbindlichkeitenquote auszuweisen.

Bewertung:

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist aufgrund höherer kurzfristiger Verbindlichkeiten gestiegen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 248,5 Mio. € erhöht. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen (+ 95,5 Mio. €) und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich (+ 105,3 Mio. €).

### Liquidität 3. Grades

Berechnung	Wert zum 31.12.2016	Wert zum 31.12.2015
$\frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + Wertpapiere des Umlaufverm. + Vorräte}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	188,2%	188,8%

Hinweise zur Berechnung:

Die kurzfristigen Forderungen ergeben sich aus den in der Forderungsübersicht mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesenen Forderungen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten ergeben sich aus den in der Verbindlichkeitenübersicht mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Aussagewert:

Die Liquidität 3. Grades stellt ein Verhältnis zwischen den vorhandenen Zahlungsmitteln und den bestehenden Auszahlungsverpflichtungen dar. Zu den liquiden Mitteln werden die kurzfristigen Forderungen und Vorräte hinzuaddiert, da diese kurzfristig liquidiert werden können.

Wertpapiere des Umlaufvermögens befinden sich nicht im Bestand der Landeshauptstadt München. Eine hohe Liquidität bedeutet eine Unabhängigkeit vom Kreditmarkt und weniger laufende Belastungen für Zins- und Tilgungsleistungen aus Krediten. Dabei gilt: je höher die Kennzahl über 100 % liegt, desto leichter kann die Kommune ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Aufgrund der Vergangenheits- und Stichtagsbezogenheit ist die Aussagekraft der Kennzahl aber relativ begrenzt.

#### Bewertung:

Der Anstieg bei den liquiden Mitteln um 230,1 Mio. € konnte den Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten um 248,5 Mio. € nicht kompensieren. Dies hat zur einer leichten Verschlechterung der Kennzahl gegenüber dem Vorjahr geführt. Die Kennzahl liegt aber immer noch deutlich über 100 %, was weiterhin auf eine sehr gute Zahlungsfähigkeit der LHM zum Bilanzstichtag hinweist.

#### Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen

Berechnung		Wert zum 31.12.2016	Wert zum 31.12.2015
$\frac{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}} \times 100$		59,7%	54,2%

#### Aussagewert:

Der Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen gibt an, inwieweit Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

#### Bewertung:

Die Landeshauptstadt München hat im abgelaufenen Jahr 59,7 % der Investitionen aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert. Die Kennzahl hat sich positiv gegenüber dem Vorjahr entwickelt. Der Anstieg resultiert aus einem geringeren Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (- 249,2 Mio. €) bei stärkerem Rückgang der Auszahlungen für Investitionen (- 577,4 Mio. €). Der Eigenfinanzierungsanteil liegt unter der Einbeziehung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 571,2 Mio.€ über 100 %.

#### Tilgungsquote

Berechnung		Wert zum 31.12.2016	Wert zum 31.12.2015
$\frac{\text{Auszahlungen für die Tilgung von Krediten}}{\text{Saldo aus lf. Verwaltungstätigkeit}} \times 100$		7,1%	9,6%

#### Aussagewert:

Die Tilgungsquote gibt an, wie die von der Kommune selbst erwirtschafteten Mittel durch Tilgungsleistungen gebunden sind.

#### Bewertung:

Die Tilgungsquote hat sich im Jahr 2016 verringert. Der Rückgang resultiert aus einer niedrigeren Tilgung sowie einem niedrigeren Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Im Jahr 2016 war mit 7,1 % des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nur ein geringer Teil der selbst erwirtschafteten Mittel für die Tilgung von Krediten gebunden. Dies ist auf die Nettoentschuldung in Höhe von 49 Mio. € (Vorjahr: 90 Mio. €) zurückzuführen.